

DREI- FRANKEN- AKTUELL



Stadt Schlüsselfeld



Markt Burghaslach



Markt Geiselwind

*Informationen
für unsere Bürger
und Gäste!*





Wir suchen zur Verstärkung unseres Teams in Geiselwind ab sofort einen

**JETZT
BEWERBEN**

Baustoffprüfer (m/w/d) für den Innen- & Außendienst

Ihr Profil:

- Sie sind teamfähig, zuverlässig, belastbar und flexibel
- Im Besitz eines Pkw-Führerscheins
- Innovativ und technikbegeistert
- Sicher im Umgang mit MS-Office-Anwendungen
- Gerne auch mit handwerklichem Hintergrund wie z.B. Maurer o.ä.

Wir bieten Ihnen:

- Einen unbefristeten Arbeitsplatz
- Gute Weiterbildungsmöglichkeiten
- Marktgerechtes Gehalt
- Aufstiegsmöglichkeiten
- 13. Monatsgehalt
- Eine interessante und abwechslungsreiche Tätigkeit



Wenn Sie in einem motivierten und engagierten Team tätig sein möchten, richten Sie Ihre Bewerbung entweder schriftlich oder per E-Mail an:

**Chemisch Technisches
Laboratorium Heinrich Hart GmbH**
Frau Goldmann-Fuchs
Robert-Bosch-Strasse 7
56566 Neuwied

E-Mail:
goldmann-fuchs@labor-hart.de

- Am 14.02. ist Valentinstag**
- Leckere Seelenröster Pakete**
einfach & schnell zuhause warm machen
- ♥ 3-Gang-Menü für Lieblingsmenschen
 - ♥ Mädelspaket/Freundin ♥ Männerpaket/Kumpel
 - ♥ Quick & Easy für die Home-Helden
 - ♥ Kindheitserinnerung ♥ Futtern wie bei Mutttern
 - ♥ Hausgemachtes Gulasch, Rouladen, Bolognese
 - ♥ Selbstgemachte Nudeln uvm.

Mit der Kundenkarte Immer aktuell informiert
über Aktionen & Rabatte
www.autohof-strohofer.de

NEU HAPPY HOUR in Toni's Gasthof
"A3-Teller" - Tagesgericht mit bis zu 30% Rabatt
immer Montag - Freitag von 13:30 - 17:30 Uhr

morgen schöner wohnen

Plameco live erleben:

Samstag 20. Feb.
10-14 Uhr
Sonntag 21. Feb.
13-17 Uhr

Plameco Bamberg
Bad Profi Am Kreuzbach 2 91083 Baiersdorf
☎ 09533-8364 | plameco.de

*Außerhalb der gesetzlichen Öffnungszeiten, keine Beratung, kein Verkauf!

**WIR HABEN EURE
ZUKUNFT AUF LAGER!**



Unseren Nachwuchs bilden wir bereits heute zu **Logistikern** (w/m/d) von morgen aus. Zum **1. September 2021** suchen wir daher für unseren Standort **Geiselwind** (Logistikzentrum des Sportartikelherstellers **PUMA**) mehrere

AUSZUBILDENDE ZUR FACHKRAFT FÜR LAGERLOGISTIK

Du hast mindestens einen guten qualifizierten Hauptschulabschluss in der Tasche und siehst dich schon auf unserem Stapler sitzen? Alle Infos erhältst du unter

www.blg.de/geiselwind
oder telefonisch bei Andreas Fiegl unter 0171 - 53 61 419.

Wir freuen uns auf dich!

[t](#) [f](#) [i](#) [in](#) [x](#)



Vieh- und Fleischhandel
GmbH & Co. KG
GERALD MATTHES

Angebot vom 09.02.2021 bis 13.02.2021

Oberschale vom Schwein	5,90 €/kg
Hüfte mit Speck und Schwarte vom Schwein	5,50 €/kg
Adlerhaxe vom Schwein	2,50 €/kg
Leitern vom Schwein	5,50 €/kg
Niere vom Schwein	1,30 €/kg
Roastbeef ohne Knochen vom Jungbullen	17,90 €/kg
Beinscheibe TK vom Jungbullen	5,50 €/kg

Druckfehler, Irrtümer und Preisänderungen vorbehalten.
Nur solange der Vorrat reicht.

Unsere aktuellen Wochenangebote finden Sie auf Facebook und im Internet unter www.matthes-fleisch.de

Öffnungszeiten: Di - Fr: 7.00 - 14.00 Uhr, Sa: 8.00 - 12.00 Uhr

Aischtalweg 4 - 91486 Uehlfeld - Tel. 09163 / 99 800 - Fax 09163 / 99 80 32
Mail: info@matthes-fleisch.de - www.matthes-fleisch.de



Wohnungs- und Immobilienbörse

Facharbeiter in Geiselwind sucht 1-2-Zimmer-Wohnung in Geiselwind oder Ortsteil zum 01.04.2021 zur Miete. Tel. 0176/32346996

Schöne ruhige 3-Zimmer-Dachgeschoss-Wohnung, Küche, Bad, ca. 100qm mit PKW-Stellplatz, großem Südbalkon und Eckbadewanne in einem Ortsteil von Burghaslach vorzugsweise an Wochenendheimfahrer zu vermieten. Tel. 0171/6087387

4-Zimmer-Wohnung mit ca. 140qm, ruhige Lage in einem Ortsteil von Geiselwind zu vermieten. Leer, teil- oder vollmöbliert, geschäftlich oder privat. LAN und SAT-Anschlüsse in allen Räumen sowie FBH im Wohnbereich und Bad. Tel. 0172/8504765

Garten in Geiselwind, ca. 200 qm, zu verpachten. Tel. 09556/853

Biobetrieb sucht Grünland oder Ackergras zur Nutzung oder Pacht. Tel. 0151/55400984

Jobbörse

Reinigungskraft in Schlüsselfeld ab sofort gesucht (4 Stunden/Woche). Infos bei Fa. Pintz, Tel. 0171/6936384

WICHTIGE TELEFONNUMMERN

Notruf für Feuerwehr und Rettungsdienst: 112

Polizei: 110 (Ortsteil u. Landkreis angeben)

Zahnärztl. Bereitschaftsdienst: 0800/66 49 289

Giftinformationszentrale: 089/19240

Ärztlicher Bereitschaftsdienst Bayern: 116 117

(ZAHN-)ÄRZTL. BEREITSCHAFTSDIENST

■ **Ärztl. Bereitschaftsdienst für Burghaslach und Schlüsselfeld Bereitschaftsdienstpraxis** an der Steigerwaldklinik Burgebrach
Mi.: 17.00-19.00 Uhr; Fr.: 18.00-20.00 Uhr; Sa., So. und Feiertage: 9.00-12.00 Uhr und 16.00-19.00 Uhr. Die Praxis ist unter Tel. 09546/88 88 8 zu den Sprechstunden direkt erreichbar.

■ **Ärztlicher Bereitschaftsdienst für Geiselwind Bereitschaftsdienstpraxis** an der Klinik Kitzinger Land
Mi. und Fr.: 16.00-21.00 Uhr; Sa., So. und Feiertage: 9.00-21.00 Uhr. Mo., Di. und Do.: 18.00-21.00 Uhr. Die zentrale Aufnahme (Notfallambulanz) ist unter der Tel. 09321/704-190 erreichbar.

■ **Zahnärztl. Notdienst LKR Neustadt/Aisch/Bad Windsheim/ERH**
6. / 7. Feb. Dr. Ulrich Petschler, Untere Waaggasse 2, 91413 Neustadt a.d.Aisch, Tel. 09161/2381
13. / 14. Feb. Dr. Achim Pfitzner, Hindenburgstr. 7, 91448 Emskirchen Tel. 09104/3355
15. / 16. Feb. Dr. Stephan Pfitzner, Alte Bahnhofstr. 1, 91413 Neustadt a.d.Aisch, Tel. 09161/61999
20. / 21. Feb. Susanne Richter, Frankenstr. 3, 91459 Markt Erlbach Tel. 09106/6287

■ **Zahnärztlicher Notdienst LKR Kitzingen**
6. / 7. Feb. Dr. Oliver Tarenz, Berliner Str. 48, 97447 Gerolzhofen Tel. 09382/310706
13. / 14. Feb. Dr. med. dent. Emmanouil Spanos, Wilhelm-Behr-Str. 27, 97529 Sulzheim, Tel. 09382/31142
15. / 16. Feb. Dr. med. dent. Henriette Godulla, Lindenweg 2, 97509 Kolitzheim, Tel. 09385/471
20. / 21. Feb. Dr. med. dent. Christian Sieber, Bahnhofsplatz 3, 97332 Volkach, Tel. 09381/1313

■ **Zahnärztlicher Notdienst LKR Bamberg, Tel. 0800/6649289**
6. / 7. Feb. Dr. med. Enrico Metzler, Bamberger Str. 16, 96132 Schlüsselfeld
13. / 14. Feb. Dr. Gerhard Miltenberger, Hauptstr. 40, 96175 Pettstadt
15. / 16. Feb. Dr. Alexander Mokosch, Bamberger Str. 4, 96194 Walsdorf
20. / 21. Feb. Dr. Jürgen Raum, Graslitzer Str. 3, 91315 Höchstadt, Tel. 09193 / 503700

Der zahnärztliche Notdienst erstreckt sich auf die Behandlungszeit in der Praxis von 10 bis 12 Uhr und von 18 bis 19 Uhr, die Rufbereitschaft des notdiensthabenden Zahnarztes von 0.00-24.00 Uhr. Die Tonbandansage für den Notdienst ist unter der Tel. 0921/761647 oder 0800/6649289 zu hören. Ebenso kann der Notdienst für alle Bereiche im Internet unter www.zbv-oberfranken.de oder www.notdienst-zahn.de nachgelesen werden.

Kontakt

Kommunale Allianz Drei-Franken-Eck - Geschäftsstelle, Marktplatz 5, 96132 Schlüsselfeld, Tel.: 09552/9222-34, E-Mail: info@drei-franken-info.de, Internet: www.drei-franken-info.de.

Öffnungszeiten: Dienstag bis Donnerstag jeweils von 9 bis 12 Uhr.

Redaktionsschluss für die Seite der Kommunalen Allianz für das DFA 3/21: Donnerstag, 11. Februar 2021 um 11.00 Uhr.

DIENSTBEREITSCHAFT DER APOTHEKEN

(WWW.LAK-BAYERN.NOTDIENST-PORTAL.DE)

Die Dienstbereitschaft beginnt um 8 Uhr und endet am darauf folgenden Tag um 8 Uhr (Ausnahme: mit * gekennzeichnete Apotheken Dienstbereitschaft von 18 bis 18 Uhr). In der Zeit von 20-7 Uhr und an Sonn- und Feiertagen wird ein gesetzlicher Aufschlag (2,50 €) erhoben.

- 6. Feb.** Apotheke Ebrach, Marien-Apotheke Burgebrach, Aischpark-Apotheke Höchstadt*
- 7. Feb.** Rats-Apotheke Markt-Bibart, Stadt-Apotheke Gerolzhofen, Aischpark-Apotheke Höchstadt*
- 8. Feb.** Markt Apotheke Burghaslach, Riemenschneider-Apotheke Volkach, Aischpark-Apotheke Höchstadt*
- 9. Feb.** Traut'sche Apotheke Sugenheim, Kronen-Apotheke Gerolzhofen, Aischpark-Apotheke Höchstadt*
- 10. Feb.** Vitalo-Apotheke Schlüsselfeld, Paracelsus-Apotheke Neustadt, Aischpark-Apotheke Höchstadt*
- 11. Feb.** Franconia-Apotheke Wiesentheid, Rats-Apotheke Neustadt, Aischpark-Apotheke Höchstadt*
- 12. Feb.** Steigerwald-Apotheke Geiselwind, Franken-Apotheke Neustadt, Kapuziner-Apotheke Höchstadt*
- 13. Feb.** Stadt-Apotheke Scheinfeld, St. Florian-Apotheke Gerolzhofen, Kapuziner-Apotheke Höchstadt*
- 14. Feb.** Stadt-Apotheke Prichsenstadt, Park-Apotheke Neustadt, Kapuziner-Apotheke Höchstadt*
- 15. Feb.** Franken-Apotheke Neustadt, Markt-Apotheke Iphofen, Kapuziner-Apotheke Höchstadt*
- 16. Feb.** Marien-Apotheke Wiesentheid, Linden-Apotheke Diespeck, Kapuziner-Apotheke Höchstadt*
- 17. Feb.** Apotheke Ebrach, Neuen-Apotheke Neustadt, Kapuziner-Apotheke Höchstadt*
- 18. Feb.** Rats-Apotheke Markt Bibart, Stadt-Apotheke Gerolzhofen, Kapuziner-Apotheke Höchstadt*
- 19. Feb.** Markt-Apotheke Burghaslach, Riemenschneider-Apotheke Volkach, Paracelsus-Apotheke Höchstadt*
- 20. Feb.** Paracelsus-Apotheke Neustadt, Kronen-Apotheke Gerolzhofen, Paracelsus-Apotheke Höchstadt*
- 21. Feb.** Vitalo-Apotheke Schlüsselfeld, Paracelsus-Apotheke Neustadt, Paracelsus-Apotheke Höchstadt*

Alle Angaben ohne Gewähr

IMPRESSUM

Drei-Franken-Aktuell, das Mitteilungsblatt der Stadt Schlüsselfeld und der Gemeinden Markt Burghaslach und Markt Geiselwind, erscheint alle 14 Tage in einer Gesamtauflage von 5.500 Exemplaren.

Verantwortlich für den redaktionellen Teil:

Stadt Schlüsselfeld: 1. Bürgermeister Johannes Krapp

Markt Burghaslach: 1. Bürgermeister Armin Luther

Markt Geiselwind: 1. Bürgermeister Ernst Nickel

Herausgeber u. Anzeigenverwaltung: Laufer Medien, Große Bauerngasse 98, 91315 Höchstadt, Tel.: 09193 50813-10, Fax: 09193 50813-11

Bank: Kreissparkasse Höchstadt, IBAN: DE49 7635 1560 0430 0457 99, BIC: BYLADEM1HOS

Redaktion: drei-franken@laufer-medien.de

Anzeigen: dfa@laufer-medien.de

Druck: Schneider Druck GmbH, Erlbacher Str. 102, 91541 Rothenburg

Die nächste Ausgabe erscheint am: 19. Februar 2021; Redaktions-/Anzeigenschluss: 12. Februar 2021.

Quidquid futurum est summum, ab imo nascitur. Auch was das Höchste werden soll, fängt unten an! (Publilius Syrus)

Am 16. Januar 1946, 08.00 Uhr morgens, wurde im alten Schwarzenberger Schulhaus die erste Unterrichtsstunde der Städtischen Oberschule Scheinfeld gehalten, aus der das staatliche Gymnasium Scheinfeld erwuchs. Die Schule kann also in diesem Jahr ihr 75jähriges Bestehen feiern. Aus diesem Anlass wollen wir die Geschichte der Schule in einer kleinen Artikelserie schlaglichtartig beleuchten. Als Quellen dienen hierzu die Jahresberichte sowie – bis 1968 – eine vom langjährigen Schulleiter Dr. Franz Mathy liebevoll gestaltete Schulchronik, die als Digitalisat auch im Scheinfelder Stadtarchiv vorliegt. Dr. Mathy hatte das obige Zitat des Publilius Syrus als Leitmotiv diesem Werk vorangestellt.

75 Jahre Gymnasium Scheinfeld – Folge 1: Gründung und die 40er Jahre

Manche Zeitgenossen ziehen Parallelen zwischen der aktuellen Pandemienotlage und den 1940er Jahren. Doch wirkliche Not sieht ganz anders aus, wie wir aus Dr. Mathys Schilderung der Lage zum Jahreswechsel 1945/6 ersehen:

„Hunger und Verzweiflung in den Gesichtern, kümmerliche Reste einer einst reichen Habe im Gepäck, ergoss sich ein Strom von fast zwölf Millionen deutscher Menschen in das vierfach geteilte und verstümmelte Land, dessen Städte zerbombt im Schutte lagen, dessen Fabriken demontiert in aller Herren Länder wanderten. Überfüllte Wohnungen, überlastete Lager, Schwarzhandel, sittliche Verrohung und Verfall!

Das war die allgemeine Lage nach der bedingungslosen Kapitulation in diesem schicksalsschweren Jahre. Stadt und Kreis Scheinfeld hatten dabei ein besonders hartes Erbe. Eine starke amerikanische Besatzungstruppe lagerte im Städtchen und im benachbarten Schwarzenberg, tausende von der IRO [Flüchtlingsorganisation der Vereinten Nationen, WS] betreute Litauer, Polen und andere Nationalitäten bevölkerten das ehemalige RAD Lager. Der ganze Landkreis war mit neuntausend Flüchtlingen zum Bersten voll belegt.“

Da mussten schon viele, fast wundersame Faktoren zusammenkommen, dass ausgerechnet in der 3000-Einwohner-Stadt Scheinfeld eine höhere Schule gegründet werden konnte. Vor allem war da der Einsatz der Künstlerin Elli Jüngling, die hartnäckig und erfolgreich um die Errichtung der Schule kämpfte, und in der örtlichen Militärverwaltung sowie dem Bürgermeister Michael Braun wichtige Unterstützer gewinnen konnte. Am 03. Januar 1946 kehrten sie mit der mündlichen Genehmigung des Kultus-

ministeriums zur Gründung einer sechsjährigen Oberschule (nach heutiger Zählung die Jahrgangsstufen 5 – 10) aus München zurück und keine zwei Wochen später war das Schulhaus in Schwarzenberg möbliert und der Unterricht konnte mit gut 120 Schülern beginnen. Etwa ein Drittel der Lernenden waren in den Anfangsjahren Mädchen.

Bereits nach drei Monaten siedelte die Schule in das steinerne RAD-Haus in der Landwehrstraße über. Diese Keimzelle des heutigen Campus musste 2020 dem Neubau der Schule weichen.

Traf im Mai 1946 endlich die schriftliche Genehmigung der Militärregierung zur Errichtung der Schule ein, so ist von einer solchen des Kultusministeriums in den Annalen nicht die Rede.

Aufgrund der Umorganisation des bayerischen Schulwesens lief die alte Oberschule aus, im Schuljahr 1946/47 wurden die beiden untersten Klassen nach neuem Lehrplan unterrichtet, wodurch sich der Name der Schule änderte: Städtische Realschule Scheinfeld. Diese erhielt schon 1947 die Genehmigung, die Jahrgangsstufe 7 anzugliedern und 1948 folgte die damals oberste Jahrgangsstufe 8, so dass bereits 1949 die erste Abiturprüfung stattfinden konnte. Freilich unter Leitung der staatlichen Oberrealschule Kitzingen und im ersten Jahr unter Ausschluss der Scheinfelder Lehrkräfte. Immerhin zwölf Kandidaten bestanden die Reifeprüfung und wurden zu Vorbildern vieler Hunderter Scheinfelder Abiturienten in den mehr als 70 folgenden Jahrgängen.

Seit 1947/48 wurden ab der 3. Jahrgangsstufe der sprachliche (E/L/F) und der mathematisch-naturwissenschaftliche Zweig (E/F) geführt. Daneben gab es

noch eine humanistische Abteilung für das Seminar des Minoritenklosters Schwarzenberg. Maßgeblich zur Stabilisierung der Schülerzahlen trug die Einrichtung des Schülerheimes 1947 bei, dessen erster Leiter der spätere Direktor Dr. Mathy war. Als die Schule im Schuljahr 1949/50 zu den ersten acht höheren Schulen Bayerns gehörte, der eine Mittelschule entsprechend der heutigen Realschule angegliedert wurde, war die Scheinfelder Schullandschaft annähernd so ausgeprägt, wie sie es noch heute ist. Es existierten ja noch die Volksschule und die landwirtschaftliche Berufsschule.

Wesentlich erschwert wurden die erste Jahre von der allgemeinen Not. Bis 1949 teilte man sich das Schulgebäude auch noch mit dem litauischen Gymnasium, so dass das Gebäude von früh bis spät belegt war. Die schulische Situation war von großer Raumnot, Mangel an Schulbüchern, Unterrichtsmaterialien, Lehrmitteln etc., geprägt. Darüber hinaus von großen Lernrückständen und der Überalterung von Teilen der Schülerschaft als Folge der Kriegswirren. Gleichwohl bemühte man sich im Rahmen des Möglichen, bedürftige Schüler zu unterstützen, sei es durch Schulspeisungen oder geheizte Räume zum nachmittäglichen Aufenthalt. Trotz – oder gerade wegen – der allgemeinen Not gab es auch viel Hilfsbereitschaft und Solidarität der einheimischen Bevölkerung für die evakuierten und geflüchteten Schüler, wie die Chronik vermerkt. Hier tat sich besonders der bereits 1948 gegründete Förderverein hervor. Dass die Lehrkräfte zum Erhalt der Schule und ihres Arbeitsplatzes durch erheblichen Gehaltsverzicht von bis zu 40 % beitrugen, klingt heute fast unglaublich. Trotzdem hätte es beinahe kein Schuljahr 1949/50 mehr gegeben:

ben: Nachdem die Währungsreform das finanzielle Polster der Schule beseitigt hatte, wurde von der Militärregierung landesweit das Schulgeld abgeschafft und die Lehr- und Lernmittelfreiheit eingeführt, ohne dass diese Einnahmeausfälle zunächst ersetzt wurden. Dies geschah erst nach intensiven Protesten der betroffenen Schulen, und dann auch nur zum Teil, so dass die Eltern das bisherige Schulgeld in Form einer Spende an den Förderverein weiterhin bezahlten, um die Schule zu erhalten.

Schon in den Anfangsjahren ergänzten Wandertage, Theaterbesuche, Vorträge und sogar mehrtägige Exkursionen den Unterrichtsaltag. Und mit Kunstausstellungen oder musikalischen Angeboten wirkte die Schule von Beginn an in die Stadtgesellschaft hinein, beides Anliegen, denen sich die Schule bis heute verpflichtet weiß.

Am Ende des Schuljahres 1949/50 war eine gewisse Konsolidierung erreicht, wie das Kultusministerium bestätigte, das erkennen konnte,

„dass die Besserung der räumlichen Verhältnisse, die Beschaffung von Unterrichtsgeschäften, die Opferwilligkeit der Elternschaft und der Freunde der Schule günstige Bedingungen für die schulische Arbeit geschaffen haben. Es wurde anerkannt, dass die Lehrer trotz der ungünstigen Besoldungsverhältnisse ihre Pflicht taten und sich darüber hinaus zu Vorträgen zur Verfügung stellten, und dass der Gesichtskreis der Schüler durch Wanderungen und Führungen erweitert wurde.“

Autor: OstD Wolfram Schröttel

Im Laufe des Jahres erscheinen die weiteren Artikel zur historische Schulentwicklung auf www.gymnasium-scheinfeld.de.



Verabschiedung der Abiturienten

War die Schülerzahl noch im ersten Rumpfschuljahr auf 175 gestiegen, so startete man im Herbst 1946 bereits mit 235 Zöglingen, die von folgenden Lehrkräften unterrichtet wurden:

Direktor Dipl.-Ing. Erwin Hladak (M/Ph/C); P. Friedbert Dobmann (K), Dr. Josef Heimerl (D, L); Emma Hohn (E), Elly Jüngling (Ku, Heimatkunde), Dipl.-Ing Hans Jüngling (M), P. Arnulf Kremer (K/L/B/Kurzschrift); Pfr. Friedrich Löblein (Ev), Pfr. Dr. Georg Nickl (K), Dr. Gustav Pohl (G/Ek/B), Johanna Porzelt (Handarbeiten), Dr. Marianne Sievers (D/F/E/Ev), Elfriede Schmieder (Handarbeiten), Josef Wiesner (Kurzschrift); Friedrich Zarembo (M/C); Sekretärin Sieglinde Jelonek, Hausmeister Hans Schott. Dem ersten Elternrat, der 1947 gewählt wurde, gehörten an: Archivrat Ferdinand Andraschko, Scheinfeld, Georg Biebelriether, Ezelheim, Maria Eigenhalter, Scheinfeld, Josef Götz, Scheinfeld, und Helene Janzen, Scheinfeld.



Mitteilungen der STADT SCHLÜSSELFELD



mit den Ortsteilen Thüngbach, Aschbach, Hohn am Berg, Ziegelsambach, Wüstenbuch, Heuchelheim, Rambach, Debersdorf, Eckersbach, Thüngfeld, Attelsdorf, Elsendorf, Possenfelden, Lach, Güntersdorf, Obermelsendorf, Untermelsendorf, Bernroth, Reichmannsdorf, Fallmeisterei, Hopfenmühle

Öffnungszeiten der Gemeinde: Montag - Freitag 8 - 12 Uhr, Montag 13.30 - 18 Uhr

Telefon: (0 95 52) 9 22 20, Telefax: (0 95 52) 92 22 30, E-Mail: stadt@schluesselfeld.de, Internet: www.schluesselfeld.de

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Erlass einer Änderungssatzung zur Satzung zur Regelung von Aufwandsentschädigungen für Gerätewarte der Freiwilligen Feuerwehren in der Stadt Schlüsselfeld

Die vom Stadtrat der Stadt Schlüsselfeld am 21. Januar 2021 beschlossene Änderungssatzung zur Satzung zur Regelung von Aufwandsentschädigungen für Gerätewarte der Freiwilligen Feuerwehren in der Stadt Schlüsselfeld wird hiermit gemäß Art. 26 Abs. 2 der Gemeindeordnung amtlich bekanntgemacht:

Die Stadt Schlüsselfeld erlässt aufgrund von Art. 23 Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) in Verbindung mit Art. 11 des Bayerischen Feuerwehrgesetzes (BayFWG) folgende Satzung:

Die Satzung zur Regelung von Aufwandsentschädigungen für Gerätewarte der Freiwilligen Feuerwehren in der Stadt Schlüsselfeld vom 28. Januar 2013 wird wie folgt geändert:

§ 1

§ 1 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

„Die in den Ortsfeuerwehren ehrenamtlich tätigen Feuerwehrgeräte-, Atemschutzgeräte- und Technikgerätewarte erhalten eine angemessene Aufwandsentschädigung (Art. 11 Abs. 1 Satz 2 BayFWG).“

§ 2

§ 4 erhält folgende Fassung:

„(1) Feuerwehrgerätewarte:

Die Höhe der monatlichen Aufwandsentschädigung beträgt für den Gerätewart der

- Feuerwehr Schlüsselfeld (Gerätewart)	EUR 50,00
- Feuerwehr Schlüsselfeld (stellvertretender Gerätewart)	EUR 25,00
- Feuerwehr Aschbach	EUR 10,00
- Feuerwehr Eckersbach	EUR 10,00
- Feuerwehr Elsendorf	EUR 10,00
- Feuerwehr Heuchelheim	EUR 10,00
- Feuerwehr Reichmannsdorf	EUR 10,00
- Feuerwehr Thüngfeld	EUR 10,00
- Feuerwehr Wüstenbuch - Ziegelsambach	EUR 10,00

(2) Atemschutzgerätewarte:

Die Höhe der monatlichen Aufwandsentschädigung beträgt für den Atemschutzgerätewart der

- Feuerwehr Schlüsselfeld (Atemschutzgerätewart)	EUR 50,00
- Feuerwehr Schlüsselfeld (stellvert. Atemschutzgerätewart)	EUR 25,00

Für die Atemschutzgerätewarte der weiteren Ortsfeuerwehren beträgt die monatliche Aufwandsentschädigung je Gerät EUR 1,50.

(3) Technikgerätewarte:

Die Höhe der monatlichen Aufwandsentschädigung beträgt für den Technikgerätewart der

- Feuerwehr Schlüsselfeld (Technikgerätewart)	EUR 50,00
- Feuerwehr Schlüsselfeld (stellvert. Technikgerätewart)	EUR 25,00“

§ 3

Diese Satzung tritt am 1. März 2021 in Kraft.

Schlüsselfeld, den 25. Januar 2021

STADT SCHLÜSSELFELD

Krapp, 1. Bürgermeister

Neuerlass der Verordnung über die Reinhaltung und Reinigung der öffentlichen Straßen und die Sicherung der Gehbahnen im Winter

Die vom Stadtrat der Stadt Schlüsselfeld am 21. Januar 2021 beschlossene Verordnung über die Reinhaltung und Reinigung der öffentlichen Straßen und die Sicherung der Gehbahnen im Winter wird hiermit gemäß Art. 26 Abs. 2 der Gemeindeordnung amtlich bekanntgemacht:

Verordnung über die Reinhaltung und Reinigung der öffentlichen Straßen und die Sicherung der Gehbahnen im Winter

(Reinigungs- und Sicherungsverordnung)

vom 26.01.2021

Aufgrund des Art. 51 Abs. 4 und 5 des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. Oktober 1981 (BayRS 91-1-I), zuletzt geändert durch § 1 des Gesetzes vom 23. Dezember 2020 (GVBl. S. 683), erlässt die Stadt Schlüsselfeld folgende **Verordnung**:

Allgemeine Vorschriften

§ 1

Inhalt der Verordnung

Diese Verordnung regelt Inhalt und Umfang der Reinhaltungs-, Reinigungs- und Sicherungspflichten auf den öffentlichen Straßen in der Stadt Schlüsselfeld.

§ 2

Begriffsbestimmungen

Öffentliche Straßen, Gehbahnen, geschlossene Ortslage

(1) Öffentliche Straßen im Sinne dieser Verordnung sind alle dem öffentlichen Verkehr gewidmeten Straßen, Wege und Plätze mit ihren Bestandteilen im Sinne des Art. 2 Nr. 1 BayStrWG oder des § 1 Abs. 4 Nr. 1 des Bundesfernstraßengesetzes (FStrG) in der jeweiligen Fassung. Hierzu gehören insbesondere die Fahrbahnen, die Trenn-, Seiten-, Rand- und Sicherheitsstreifen, die Geh- und Radwege, die gemeinsamen Geh- und Radwege und die der Straße dienenden Gräben, Böschungen, Stützmauern und Grünstreifen. Die Bundesautobahnen sind keine öffentlichen Straßen im Sinne dieser Verordnung.

(2) Gehbahnen sind

- die für den Fußgängerverkehr bestimmten, befestigten und abgegrenzten Teile der öffentlichen Straßen (insbesondere Gehwege sowie gemeinsame Geh- und Radwege) und die selbstständigen Gehwege sowie die selbstständigen gemeinsamen Geh- und Radwege

oder

- in Ermangelung einer solchen Befestigung oder Abgrenzung, die dem Fußgängerverkehr dienenden Teile am Rande der öffentlichen Straßen in einer Breite von 1,00 Meter gemessen vom begehbaren Straßenrand aus.

(3) Geschlossene Ortslage ist der Teil des Gemeindegebiets, der in geschlossener oder offener Bauweise zusammenhängend bebaut ist. Einzelne unbebaute Grundstücke, zur Bebauung ungeeignetes oder ihr entzogenes Gelände oder einseitige Bebauung unterbrechen den Zusammenhang nicht (Art. 4 Abs. 1 Satz 2 und 3 BayStrWG).

Reinhaltung der öffentlichen Straßen

§ 3

Verbote

(1) Zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Reinlichkeit ist es untersagt, öffentliche Straßen mehr als nach den Umständen unvermeidbar zu verunreinigen oder verunreinigen zu lassen.

(2) Insbesondere ist es verboten,

- auf öffentlichen Straßen Putz- oder Waschwasser, Jauche oder sonstige verunreinigende Flüssigkeiten auszuschütten oder ausfließen zu lassen, Fahrzeuge, Maschinen oder sonstige Geräte zu säubern, Tierfutter auszubringen;
- Gehwege durch Tiere verunreinigen zu lassen;



- c) Steine, Bauschutt, Holz, Schrott, Gerümpel, Verpackungen, Behältnisse sowie Eis und Schnee
1. auf öffentlichen Straßen abzuladen, abzustellen oder zu lagern,
 2. neben öffentlichen Straßen abzuladen, abzustellen oder zu lagern, wenn dadurch die Straßen verunreinigt werden können,
 3. in Abflussrinnen, Kanaleinlaufschächte, Durchlässe oder offene Abzugsgräben der öffentlichen Straßen zu schütten oder einzubringen.
- (3) Das Abfallrecht bleibt unberührt.

Reinigung der öffentlichen Straßen

§ 4 Reinigungspflicht

- (1) Zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Reinlichkeit haben die Eigentümer und die zur Nutzung dinglich Berechtigten von Grundstücken, die innerhalb der geschlossenen Ortslage an die im Straßenreinigungsverzeichnis (Anlage) aufgeführten öffentlichen Straßen angrenzen (Vorderlieger) oder über diese öffentlichen Straßen mittelbar erschlossen werden (Hinterlieger), die in § 6 bestimmten Reinigungsflächen gemeinsam auf eigene Kosten zu reinigen. Grundstücke werden über diejenigen Straßen mittelbar erschlossen, zu denen über dazwischenliegende Grundstücke in rechtlich zulässiger Weise Zugang oder Zufahrt genommen werden darf.
- (2) Grenzt ein Grundstück an mehrere im Straßenreinigungsverzeichnis (Anlage) aufgeführte öffentliche Straßen an oder wird es über mehrere derartige Straßen mittelbar erschlossen oder grenzt es an eine derartige Straße an, während es über eine andere mittelbar erschlossen wird, so besteht die Verpflichtung für jede dieser Straßen.
- (3) Die Vorderlieger brauchen eine öffentliche Straße nicht zu reinigen, zu der sie aus tatsächlichen oder aus rechtlichen Gründen keinen Zugang und keine Zufahrt nehmen können und die von ihrem Grundstück aus nur unerheblich verschmutzt werden kann.
- (4) Keine Reinigungspflicht trifft ferner die Vorder- oder Hinterlieger, deren Grundstücke einem öffentlichen Verkehr gewidmet sind, soweit auf diesen Grundstücken keine Gebäude stehen.
- (5) Zur Nutzung dinglich Berechtigte im Sinne des Absatzes 1 sind die Erbbauberechtigten, die Nießbraucher, die Dauerwohn- und Dauernutzungsberechtigten und die Inhaber eines Wohnungsrechtes nach § 1093 BGB.

§ 5 Reinigungsarbeiten

Zur Erfüllung ihrer Reinigungspflicht haben die Vorder- und Hinterlieger die im Straßenreinigungsverzeichnis (Anlage) aufgeführten öffentlichen Straßen, und zwar innerhalb der in § 6 genannten Reinigungsflächen, zu reinigen. Sie haben dabei die Gehwege, die gemeinsamen Geh- und Radwege, die Radwege und die innerhalb der Reinigungsflächen befindlichen Teile der Fahrbahn (einschließlich der Parkstreifen) nach Bedarf

- a) zu kehren und den Kehrriech, Schlamm und sonstigen Unrat zu entfernen (soweit eine Entsorgung in üblichen Hausmülltonnen für Biomüll, Papier oder Restmüll oder in Wertstoffcontainern möglich ist); entsprechendes gilt für die Entfernung von Unrat auf den Grünstreifen.
Im Herbst sind die Reinigungsarbeiten bei Laubfall, soweit durch das Laub – insbesondere bei feuchter Witterung – die Situation als verkehrsgefährdend einzustufen ist, ebenfalls durchzuführen.
- b) von Gras und Unkraut sowie Moos und Anflug von sonstigen Pflanzen zu befreien, soweit es aus Ritzen und Rissen im Straßenkörper wächst.
- c) insbesondere nach einem Unwetter sowie bei Tauwetter, die Abflussrinnen und Kanaleinläufe freizumachen, soweit diese innerhalb der Reinigungsfläche (§ 6) liegen.

§ 6 Reinigungsfläche

- (1) Die Reinigungsfläche ist der Teil der öffentlichen Straßen, der zwischen der gemeinsamen Grenze des Vorderliegergrundstücks mit dem Straßengrundstück, und
- a) bei Straßen der **Gruppe A** des Straßenreinigungszeichnisses (Anlage) der Fläche außerhalb der Fahrbahn und einer parallel zum Fahrbahnrand in einem Abstand von 0,5 Meter verlaufenden Linie innerhalb der Fahrbahn
 - b) bei Straßen der **Gruppe B** des Straßenreinigungszeichnisses (Anlage) der Fahrbahnmitte bzw. der Straßenmitte
- liegt, wobei Anfang und Ende der Reinigungsfläche vor einem Grundstück jeweils durch die von den Grundstücksgrenzen aus senkrecht zur Straße gezogenen Linien bestimmt werden.
- (2) Bei einem Eckgrundstück gilt Absatz 1 entsprechend für jede öffentliche Straße, an die das Grundstück angrenzt, einschließlich der gegebenenfalls in einer Straßenkreuzung liegenden Flächen.

§ 7 Gemeinsame Reinigungspflicht der Vorder- und Hinterlieger

- (1) Die Vorderlieger tragen gemeinsam mit den ihnen zugeordneten Hinterliegern die Reinigungspflicht für ihre Reinigungsflächen. Sie bleiben auch dann

gemeinsam verantwortlich, wenn sie sich zur Erfüllung ihrer Pflichten anderer Personen oder Unternehmer bedienen; das Gleiche gilt auch für den Fall, dass zwischen Vorder- und Hinterliegern Vereinbarungen nach § 8 (Aufteilung der Reinigungsarbeiten) abgeschlossen sind.

- (2) Ein Hinterlieger ist dem Vorderlieger zugeordnet, über dessen Grundstück er Zugang oder Zufahrt zu derselben öffentlichen Straße nehmen darf, an die auch das Vorderliegergrundstück angrenzt.

§ 8 Aufteilung der Reinigungsarbeiten bei Vorder- und Hinterliegern

- (1) Es bleibt den Vorder- und Hinterliegern überlassen, die Aufteilung der auf sie treffenden Arbeiten untereinander durch Vereinbarung zu regeln.
- (2) Kommt eine Vereinbarung nicht zustande, so kann jeder Vorder- oder Hinterlieger eine Entscheidung der Gemeinde über die Reihenfolge und die Zeitdauer, in der sie ihre Arbeiten zu erbringen haben, beantragen. Unterscheiden sich die Grundstücke der einander zugeordneten Vorder- und Hinterlieger hinsichtlich der Flächen wesentlich, kann die Entscheidung beantragt werden, dass die Arbeiten nicht in gleichen Zeitabständen zu erbringen sind, sondern dass die Zeitabschnitte in demselben Verhältnis zueinanderstehen, wie die Grundstücksflächen.

Sicherung der Gehbahnen im Winter

§ 9 Sicherungspflicht

- (1) Zur Verhütung von Gefahren für Leben, Gesundheit, Eigentum oder Besitz haben die Vorder- und Hinterlieger die in § 11 bestimmten Abschnitte der Gehbahnen (Sicherungsfläche) der öffentlichen Straßen, die an ihr Grundstück angrenzen oder ihr Grundstück mittelbar erschließen, auf eigene Kosten in sicherem Zustand zu erhalten.
- (2) § 4 Abs. 1 Satz 2, Abs. 2 bis 5, § 7 und 8 gelten sinngemäß. Die Sicherungspflicht besteht für alle öffentlichen Straßen (§ 2 Abs. 1) innerhalb der geschlossenen Ortslage (§ 2 Abs. 3) auch wenn diese nicht im Straßenreinigungsverzeichnis (Anlage) aufgeführt sind.

§ 10 Sicherungsarbeiten

- (1) Die Vorder- und Hinterlieger haben die Sicherungsfläche an Werktagen ab 7 Uhr und an Sonn- und gesetzlichen Feiertagen ab 8 Uhr von Schnee zu räumen und bei Schnee-, Reif- oder Eisglätte mit geeigneten abstumpfenden Stoffen (z. B. Sand, Splitt), nicht jedoch mit Tausalz oder ätzenden Mitteln zu bestreuen oder das Eis zu beseitigen. Bei besonderer Glättegefahr (z. B. an Treppen oder starken Steigungen) ist das Streuen von Tausalz zulässig. Diese Sicherungsmaßnahmen sind bis 20 Uhr so oft zu wiederholen, wie es zur Verhütung von Gefahren für Leben, Gesundheit, Eigentum oder Besitz erforderlich ist.
- (2) Der geräumte Schnee oder die Eisreste (Räumgut) sind neben der Gehbahn so zu lagern, dass der Verkehr nicht gefährdet oder erschwert wird. Abflussrinnen, Hydranten, Kanaleinlaufschächte und Fußgängerüberwege sind bei der Räumung freizuhalten.

§ 11 Sicherungsfläche

- (1) Sicherungsfläche ist die vor dem Vorderliegergrundstück innerhalb der in § 6 genannten Reinigungsfläche liegende Gehbahn nach § 2 Abs. 2.
- (2) § 6 Abs. 2 gilt sinngemäß.

Schlussbestimmungen

§ 12 Befreiung und abweichende Regelungen

- (1) Befreiungen vom Verbot der Straßenverunreinigung nach § 3 gewährt die Gemeinde, wenn der Antragsteller die unverzügliche Reinigung besorgt.
- (2) In Fällen, in denen die Vorschriften dieser Verordnung zu einer erheblichen unbilligen Härte führen würden, die dem Betroffenen auch unter Berücksichtigung der öffentlichen Belange und der Interessen der übrigen Vorder- und Hinterlieger nicht zugemutet werden kann, spricht die Gemeinde auf Antrag durch Bescheid eine Befreiung aus oder trifft unbeschadet des § 8 Abs. 2 sonst eine angemessene Regelung. Eine solche Regelung hat die Gemeinde auch zu treffen in Fällen, in denen nach dieser Verordnung auf Vorder- und Hinterlieger keine Verpflichtung trifft. Die Entscheidung kann befristet, unter Bedingungen, Auflagen oder Widerrufsvorbehalt erteilt werden.

§ 13 Ordnungswidrigkeiten

Gemäß Art. 66 Nr. 5 BayStrWG kann mit einer Geldbuße bis zu eintausend Euro belegt werden, wer vorsätzlich oder fahrlässig

1. entgegen § 3 eine öffentliche Straße verunreinigt oder verunreinigen lässt,
2. die ihm nach den §§ 4 und 5 obliegende Reinigungspflicht nicht erfüllt,
3. entgegen den §§ 9 und 10 die Gehbahnen nicht oder nicht rechtzeitig sichert.

§ 14 Inkrafttreten

(1) Diese Verordnung tritt eine Woche nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Sie gilt 20 Jahre.

(2) Gleichzeitig tritt die Verordnung über die Reinhaltung und Reinigung der öffentlichen Straßen und die Sicherung der Gehbahnen im Winter vom 19. November 2018 außer Kraft.

Schlüsselfeld, 26.01.2021

Johannes Krapp, Erster Bürgermeister

Anlage zur Straßenreinigungsverordnung (zu § 4 Abs. 1, § 5 und § 6)

Straßenreinigerverzeichnis

Gruppe A

(Reinigungsfläche: Gehwege, gemeinsame Geh- und Radwege, Radwege sowie Grünstreifen und von der Fahrbahn getrennte Parkstreifen, sowie die Fahrbahnränder in der in § 6 Abs. 1 Buchstabe a festgelegten Breite)

Schlüsselfeld: Marktplatz (OD St 2260), Aschbacher Straße (OD St 2260), Bamberger Straße (OD St 2260 und St 2262), Veit-Dennert-Straße (innerörtliche Umgehung der OD St 2260), Batschkastraße (innerörtliche Umgehung der OD St 2260)

Thüningbach: OD St 2262

Obermelsendorf: OD St 2262

Untermelsendorf: OD St 2262

Reichmannsdorf: OD St 2262

Thüningfeld: OD St 2260

Attelsdorf: OD St 2261

Güntersdorf: OD St 2260

Rambach: OD St 2260

Heuchelheim: OD St 2260

Gruppe B

(Reinigungsfläche: bis zur Fahrbahnmitte bzw. Straßenmitte)

Zu den Straßen der Gruppe B dieses Straßenverzeichnisses gehören alle öffentlichen Straßen im Gemeindegebiet der Stadt Schlüsselfeld, die nicht in Gruppe A fallen.

SONSTIGE BEKANNTMACHUNGEN

Die Stadtkasse der Stadt Schlüsselfeld informiert!

Zahlungstermin 15. Februar 2021

Alle Zahlungspflichtigen, die nicht am automatischen Abbuchungsverfahren teilnehmen, werden hiermit auf den Zahlungstermin – 15.02.2021 aufmerksam gemacht.

Es werden fällig:

- Gewerbesteuvorauszahlung
- Grundsteuer (bei vierteljährlicher Zahlungsweise)
- Wasser- und Kanalgebühren (1. Abschlag)

Bitte, überweisen Sie die fälligen Beträge fristgerecht auf eines der Konten der Stadt Schlüsselfeld.

Bankverbindungen:

Stadt- und Kreissparkasse Erlangen

Höchstädt Herzogenaurach
IBAN: DE98 7635 0000 0430 103 606
BIC: BYLADEM1ERH

Castell Bank

IBAN: DE61 7903 0001 0009 0010 88
BIC: FUCEDE77XXX

Raiffeisenbank Ebrachgrund eG

IBAN: DE96 7706 9091 0000 2102 00
BIC: GENODEF1SFD

Sparkasse Bamberg

IBAN: DE 60 7705 0000 0810 2650 17
BIC BYLADEM1SKB

Erfolgreiche Fort- und Weiterbildungen bei der Stadt Schlüsselfeld

Dass die Stadt Schlüsselfeld motivierte und engagierte Mitarbeiter*innen beschäftigt, beweisen einmal mehr zwei Lehrgangsteilnehmer, die ihre Fort- und

Weiterbildung an der Bayerischen Verwaltungsschule erfolgreich abschließen konnten.

Über die Dauer von zwei Jahren absolvierte **Christoph Hofmann** während der Arbeitszeit mit Teilzeitunterricht, Zwischen- und Abschlusslehrgang den Beschäftigtenlehrgang II. Nach seiner Ausbildung zum Verwaltungsfachangestellten beim Landratsamt Bamberg wechselte der gebürtige Schlüsselfelder ins Rathaus. Als Mitarbeiter in der Stadtkasse ist er hier, unter anderem, für Beiträge und Verpachtungen zuständig. Mit dem Zeugnis darf Herr Hofmann nun die Bezeichnung „Verwaltungsfachwirt“ führen. Diese schließt auch eine allgemeine Hochschulzugangsberechtigung in Bayern mit ein. Für seine hervorragenden Leistungen in der Abschlussprüfung wurde der Beschäftigte mit dem Meisterpreis der bayerischen Staatsregierung ausgezeichnet. Den Preis, der hohes Ansehen besitzt, erhalten jeweils die 20 Prozent Prüfungsbesten einer Fachrichtung, sofern sie mindestens ein „gut“ als Abschlussnote erzielt haben.



Der zweite Erfolgreiche im Bunde ist **Tobias König**. Seit 2017 ist der Familienvater, der vorher in der Privatwirtschaft tätig war, bei der Stadt Schlüsselfeld beschäftigt. Für gut ein Jahr tauschte er regelmäßig seinen Arbeitsplatz auf der Kläranlage gegen die Schulbank. Als Absolvent des Lehrgangs „Fachkraft für Abwassertechnik“ steuert und überwacht er die Prozessabläufe im Klärwerk und Entwässerungsnetz. Bei Abweichungen von der Norm oder den gesetzlichen Vorgaben ergreift er die notwendigen Korrekturmaßnahmen. Auch erforderliche Reparaturarbeiten von Zu- und Ableitungen, Becken und Rohren gehören zu seinen Aufgaben.



Mit Freude und Stolz händigte Bürgermeister Johannes Krapp seinen Mitarbeitern die Prüfungszeugnisse und Urkunden aus. Gleichzeitig gratulierte er Ihnen zu deren beachtlichen Leistungen und überreichte als Anerkennung Gemeindegutscheine und kleine Präsenten. Das Stadtoberhaupt hofft, dass beide der Kommune noch sehr lange mit ihrem Fachwissen erhalten bleiben.

Würdigung des ehrenamtlichen Engagements durch den Landkreis Bamberg Vorschläge gesucht!

Der Landkreis Bamberg zeichnet jährlich bis zu 40 ehrenamtlich engagierte Bürgerinnen und Bürger in den Bereichen Kultur, Sport, Soziales und Gesellschaftspolitik für 20- bzw. 10-jährige Tätigkeit zum Wohle des Landkreises aus. Außerdem vergibt er drei Sonderpreise in Form von Geldpreisen für Vereine mit hervorragender Jugendarbeit.

Vorschlagsberechtigt für diese Auszeichnungen sind der Landrat, die Bürgermeister, die Mitglieder des Kreistages, der BLSV, der Bayer. Sportschützenbund sowie der Bayer. Rad- und Kraftfahrerbund Solidarität, im kulturellen und sozialen Bereich sind es die Vorsitzenden der hier tätigen Verbände, Vereine oder sonstigen gemeinnützigen Organisationen.

Die Vorschläge können **bis 1. Juli 2021 (über die Stadtverwaltung)** beim Landratsamt Bamberg, Fachbereich Kultur und Sport, eingereicht werden. Entsprechende Formblätter sind in der Stadtverwaltung Schlüsselfeld, Zimmer 13 erhältlich oder können unter www.landkreis-bamberg.de/Leben/Ehrenamt/ abgerufen werden. Für weitere Informationen steht Martina Alt im Landratsamt Bamberg (Tel. 0951/85-622) gerne zur Verfügung.

Die **Stadtverwaltung**
ist am **Faschingsdienstag, 16.02.2021**
geschlossen!

Eingeschränkter Dienstbetrieb in der Stadtverwaltung Schlüsselfeld

Aufgrund des bundesweiten Lockdowns ist das Rathaus in Schlüsselfeld bis auf weiteres in allen Bereichen für den Publikumsverkehr geschlossen. Wir bitten Sie deshalb, Ihre Angelegenheiten, sofern möglich, über unser



Bürgerserviceportal (erreichbar unter www.buergerserviceportal.de/bayern/schluesselfeld), telefonisch oder per E-Mail zu erledigen.

Sollte für Ihr Anliegen dennoch eine persönliche Vorsprache im Rathaus notwendig sein, ist hierzu im Vorfeld eine telefonische oder elektronische Terminvereinbarung nötig.

Ansonsten stehen wir für Sie zu den Öffnungszeiten des Rathauses jederzeit telefonisch und über den elektronischen Weg zur Verfügung, Telefon: 09552/9222-0, Telefax: 09552/9222-30, E-Mail: stadt@schluesselfeld.de.

Vielen Dank für Ihr Verständnis!

Verteilung FFP2-Masken an pflegende Angehörige

Ergänzend zu den bisherigen Unterstützungsleistungen für Pflegebedürftige, Besucherinnen und Besucher sowie das Personal in stationären Einrichtungen stellt das Staatsministerium für Gesundheit und Pflege jetzt auch den pflegenden Angehörigen FFP2-Schutzmasken kostenfrei zur Verfügung. Die Masken können ab sofort zu den üblichen Geschäftszeiten im Rathaus Schlüsselfeld abgeholt werden. Um vorherige Terminvereinbarung wird gebeten. Ausgegeben werden drei Masken für die Hauptpflegeperson. Zum Nachweis der Bezugsberechtigung muss das Schreiben der Pflegekasse mit der Feststellung des Pflegegrades der bzw. des Pflegebedürftigen vorgelegt werden.

Öffnungszeiten des Wertstoffhofes Schlüsselfeld (Debersdorfer Str.)

Winterzeit (ab Uhrenumstellung)

Dienstag 15.00 – 17.00 Uhr Samstag 9.00 – 13.00 Uhr

Wertstoffhof Schlüsselfeld

Leider müssen wir in letzter Zeit immer wieder feststellen, dass sich die Fehlwürfe in Containern häufen. Durch das Erneute sortieren der falsch eingeworfenen Gegenstände verursacht dies für die Mitarbeiter des Wertstoffhofes eine enorme Mehrarbeit. Die Wertstoffbetreuer müssen sich an die Anordnungen der Abfallwirtschaft des Landratsamt Bamberg halten und sind daran weisungsgebunden. Aufgrund dessen müssen die Container wie vorgeschrieben befüllt werden. Sollte bei der Abgabe der zu entsorgenden Gegenstände der zu nutzende Container unklar sein, können Sie gerne einen der Mitarbeiter vor Ort ansprechen. Die Mitarbeiter sind gerne zur Auskunft bereit.

Wir bitten Sie, im Interesse aller, bei der Entsorgung im Wertstoffhof ein paar Minuten Zeit für Ihren Besuch einzuplanen.

Bitte beachten Sie ebenso, dass auf dem Wertstoffhof Maskenpflicht ist.

Es grüßt herzlich das Wertstoffhof-Team

Manöver und andere Übungen der Bundeswehr und der Streitkräfte der Entsendestaaten

In der Zeit vom 01.02.2021 bis 28.02.2021 finden wieder Manöver der Bundeswehr, der US-Streitkräfte und Entsendestaaten statt, die sich auch auf das Gebiet der Einheitsgemeinde Schlüsselfeld erstrecken, hierbei sind Hubschrauber-Außenlandungen möglich. Die Bevölkerung wird gebeten, sich von Einrichtungen der übenden Truppe fernzuhalten. Auf die Gefahren, die von liegen gebliebenen Sprengmitteln, Fundmunition und dergleichen ausgehen können, wird hingewiesen. Vor dem Berühren, Aufheben oder Transportieren derartiger Gegenstände werden gewarnt.

Zur Schadensabwicklung erteilen die Gemeinden (Art. 58 BayGO) und das LRA Bamberg (Tel. 0951/85-343) nähere Auskünfte.

Bayerischer Integrationspreis 2021 – Jetzt bewerben!

Motto: „Integration von Kindern und Jugendlichen – Gemeinsam Zukunft gestalten!“

Die Bayerische Integrationsbeauftragte, Bayerns Innen- und Integrationsministerin und Landtagspräsidentin loben auch 2021 wieder einen gemeinsamen Integrationspreis aus. Der Bayerische Integrationspreis steht zum 10-jährigen Jubiläum unter dem Motto „Integration von Kindern und Jugendlichen – Gemeinsam Zukunft gestalten!“. Bis zum 28. Februar 2021 können sich Projekte, Initiativen und Einzelpersonen bewerben, die sich für die Integration von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund in Bayern einsetzen.

Die **Bewerbungsformulare** und weitere Informationen finden Sie unter: <https://integrationsbeauftragte.bayern.de/integrationspreis/integrationspreis-2021/>

Bei Fragen steht Ihnen die **Geschäftsstelle der Integrationsbeauftragten** zur Verfügung unter Tel. 089/2192-4308 oder E-Mail an integrationspreis@stmi.bayern.de.

STELLENAUSSCHREIBUNG

Die Stadt Schlüsselfeld sucht für den eingruppigen städtischen Kindergarten Sonnenschein im Stadtteil Elsendorf eine/n

ERZIEHER/IN oder KINDERPFLEGERIN (m/w/d)

mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von **neun Stunden**.

Das Beschäftigungsverhältnis ist **vorläufig befristet bis 30. Juni 2021**. Bewerber/innen müssen die Ausbildung als staatlich anerkannte/r Erzieher/in oder Kinderpflegerin nachweisen.

Das Beschäftigungsverhältnis richtet sich nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD). Bewerbungen bitte umgehend an die Stadt Schlüsselfeld, Marktplatz 5, 96132 Schlüsselfeld, E-Mail: stadt@schluesselfeld.de.

Für Rückfragen wenden Sie sich an Tina Dörfler, Tel. 09552/9222-20, oder Laura Weiß, Tel. 09552/9222-24.

Schneeräum- und Streupflicht

Die Eigentümer bebauter wie auch unbebauter (!) Grundstücke werden auf die Schneeräum- und Streupflicht im Winter gemäß der Verordnung der Stadt Schlüsselfeld aufmerksam gemacht. Danach sind an die Grundstücke angrenzende Gehsteige bzw. die vor dem Grundstück parallel zur Verkehrsfläche verlaufende Fläche von einem Meter Breite an Werktagen **ab 07.00 Uhr und an Sonn- und Feiertagen ab 08.00 Uhr bis zum Abend 20.00 Uhr** in verkehrssicherem Zustand zu halten.

Zu beachten ist hierbei, dass der Schnee von privaten Grundstücken selbstverständlich **nicht in den öffentlichen Verkehrsraum** geräumt werden darf! **Fahrzeughalter bzw. -fahrer werden gebeten, Fahrzeuge so abzustellen, dass die öffentlichen Räum- und Streufahrzeuge beim Winterdienst nicht behindert werden.** Bitte stellen Sie bei Straßen ohne Gehsteig, die Fahrzeuge in einer Fahrtrichtung ab, um unnötige Slalomfahrten für die Räumfahrzeuge zu vermeiden. In jedem Fall ist eine Fahrbahnbreite freizuhalten. Ist dies nicht der Fall, kann der entsprechende Straßenzug nicht, oder erst viel später geräumt werden.

Helfen Sie mit, dass wir gemeinsam gut durch den Winter kommen!

DAS LRA INFORMIERT!

Digitale Terminvergabe für Fahrzeugzulassungen

Seit dem 18.01.2021 bietet die Zulassungsstelle des Landratsamtes wieder alle Fahrzeugzulassungen für die Bürgerinnen und Bürger des Landkreises an. Von der Weihnachtswochen bis jetzt waren nur dringende Zulassungen möglich. Pandemiebedingt ist allerdings für jeden Termin im Landratsamt - auch für Zulassungen - eine Terminvereinbarung nötig. Für die Zulassungsstelle können die Termine auf der Homepage des Landratsamtes gebucht werden. (www.landkreis-bamberg.de/Zulassung-Online/) Die Fahrzeughalter werden dort gebeten, die Art der Zulassung (Anmeldung Neufahrzeug, Ummeldung, Abmeldung, ...) auszuwählen und können dann einen verfügbaren Termin buchen. Diese Terminvergabe hat auch das Ziel, Wartezeiten zu vermeiden.

Nach wie vor bietet die Zulassungsstelle den Service „Heute gebracht - Morgen gemacht“ an. Wer also keinen Termin vereinbaren kann oder möchte, der kann seine Zulassungsunterlagen komplett beim Landratsamt abgeben und die fertig bearbeiteten Papiere am Folgetag abholen.

Weihnachtspost gegen die Einsamkeit stößt auf große Resonanz

Die Weihnachtszeit ist immer eine Zeit der Besinnung und Ruhe, aber auch der Besuche und der Geselligkeit. Aufgrund des Infektionsgeschehens ist es in diesem Jahr wichtig, besonders die Pflegebedürftigen zu schützen und die Kontakte einzuschränken. Um der dadurch drohenden Einsamkeit der älteren Mitmenschen entgegenzuwirken, startete der Landkreis Bamberg Anfang November die Mitmachaktion „**Weihnachtspost gegen die Einsamkeit**“.

Die Mitmachaktion löste große Solidarität in der Bevölkerung aus. Bis zum 14. Dezember gingen im Landratsamt und in den kreisangehörigen Kommunen

circa 5.000 Weihnachtsgrüße für die pflegebedürftigen Seniorinnen und Senioren ein. Es beteiligten sich viele Familien, namhafte Unternehmen, zahlreiche Organisationen, Vereine und Einrichtungen, wie z. B. die Bundespolizei, Schulen, Kindertageseinrichtungen und Sportvereine. Sogar Pflegeeinrichtungen beteiligten sich mit ihren Beschäftigten sowie deren Familien an der Aktion. Neben selbstgemalten Bildern, gebastelten Weihnachtssternen, Karten oder Briefen wurden sogar kleine Päckchen mit Schokolade oder gebräute Holzbäume abgegeben. Landrat Johann Kalb freut sich über den Erfolg der Mitmachaktion: „Die Bürgerinnen und Bürger haben ein deutliches Zeichen gesetzt: Die Corona-Pandemie trennt uns nicht, sondern lässt uns noch näher zusammenrücken. Ich danke allen Beteiligten für ihr tolles Engagement.“

AUS DEM STADTRAT

Sitzung des Bauausschusses vom 21. Januar 2021

Der Bauausschuss erteilt das Einvernehmen

- zur Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Am Weinberg/Am Galgenberg“ zur Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit Garage und PKW-Stellplatz auf den Grundstücken Fl.-Nrn. 707/5 und 708/17 Gemarkung Schlüsselfeld (Fortunastraße 6).
- zur Herstellung eines Waschplatzes für landwirtschaftliche Maschinen und Befestigung eines Hallenvorplatzes auf den Grundstücken Fl.-Nrn. 292 und 297 Gemarkung Ziegelsambach (Ziegelsambach 5).
- zum Rückbau und Errichtung eines Dachstuhls auf einem Nebengebäude auf dem Grundstück Fl.-Nr. 295 Gemarkung Thüngfeld (Attelsdorf 10).
- zum Neubau eines Bungalows mit anschließendem Carport auf dem Grundstück Fl.-Nr. 586 Gemarkung Elsendorf (Weiher Straße 14).
- zum Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Nebengebäude auf dem Grundstück Fl.-Nr. 60/1 Gemarkung Heuchelheim (Heuchelheim 61).

Sitzung des Stadtrates vom 21. Januar 2021

Erhöhung der Anzahl der Feldgeschworenen für Eckersbach

Der Stadtrat beschließt, die Anzahl der Feldgeschworenen für Eckersbach von derzeit fünf auf zukünftig sieben zu erhöhen.

Bestellung und Vereidigung der zusätzlichen Feldgeschworenen für Eckersbach

Die zusätzlichen Feldgeschworenen sind vom Stadtrat zu bestellen. Die Zahl der bisherigen Feldgeschworenen wurde bereits mittels Nachwahl durch Matthias Wagner, Eckersbach 55, 96132 Schlüsselfeld, ergänzt.

Der Stadtrat beschließt, Rainer Martin als neuen Feldgeschworenen für Eckersbach zu bestellen.

Der Stadtrat beschließt, Christian Martin als neuen Feldgeschworenen für Eckersbach zu bestellen.

Vereidigung der Feldgeschworenen für Eckersbach

Matthias Wagner, Rainer Martin und Christian Martin wurden durch ersten Bürgermeister Johannes Krapp zur gewissenhaften und unparteiischen Tätigkeit und zur Verschwiegenheit sowie zur Bewahrung des Siebenergeheimnisses in Eidesform verpflichtet.

Antrag der Freiwilligen Feuerwehr Aschbach auf Beschaffung eines Mittleren Löschfahrzeugs (MLF)

Die Freiwillige Feuerwehr Aschbach beantragt als Ersatz für das LF 16 – TS (Baujahr 1985) die Beschaffung eines Mittleren Löschfahrzeugs (MLF). Die voraussichtlichen Kosten betragen etwa EUR 250.000,00. Als Förderung des Freistaates Bayern wird ein Betrag von EUR 49.000,00 erwartet. Der Stadtrat beschließt, für die Freiwillige Feuerwehr Aschbach als Ersatz für das LF 16 – TS (Baujahr 1985) ein Mittleres Löschfahrzeugs (MLF) zu beschaffen.

Erlass einer Satzung zur Änderung der Satzung zur Regelung von Aufwandsentschädigungen für Gerätewarte der Freiwilligen Feuerwehren in der Stadt Schlüsselfeld

Der Stadtrat beschließt den vorliegenden Entwurf einer Satzung zur Änderung der Satzung zur Regelung von Aufwandsentschädigungen für Gerätewarte der Freiwilligen Feuerwehren in der Stadt Schlüsselfeld als Satzung.

Erlass einer Verordnung über die Reinhaltung und Reinigung der öffentlichen Straßen und die Sicherheit der Gehbahnen im Winter (Reinigungs- und Sicherungsverordnung)

Der Bayerische Gemeindetag empfiehlt, die bisherige Rechtsverordnung aufgrund der geänderten Ermächtigungsgrundlage neu zu erlassen. Der nachstehende Entwurf ist wortgleich mit der bisherigen Verordnung. Der Stadtrat beschließt den vorliegenden Entwurf einer Verordnung über die Reinhaltung und Reinigung der öffentlichen Straßen und die Sicherheit der Gehbahnen im Winter (Reinigungs- und Sicherungsverordnung) als Verordnung.

Errichtung einer mobilen Betonmischanlage für den Autobahnausbau

Die ARGE A3 Steigerwaldautobahn GbR beabsichtigt, auf dem landwirtschaftlichen Grundstück Fl.-Nr. 860 Gemarkung Thüngfeld eine mobile Betonmischanlage für den Autobahnausbau zu errichten. Das Vorhaben bedarf keiner Bau-

genehmigung. Die Zufahrt zu der Fläche soll über die Helmut-Reimann-Straße erfolgen. Der Stadtrat beschließt, die Zufahrt zur mobilen Betonmischanlage über die Helmut-Reimann-Straße zu gestatten. Ferner wird der ARGE A3 Steigerwaldautobahn GbR gestattet, auf dem Grundstück Fl.-Nr. 856 Gemarkung Thüngfeld einen Brunnen niederzubringen und die Helmut-Reimann-Straße mit einer Wasserleitung zu durchpressen.

REDAKTIONSSCHLUSS

Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe (Erscheinungstag: 19.02.2021)

Freitag, 12.02.2021, 9:00 Uhr

Redaktionsschluss für die übernächste Ausgabe ist Freitag, 26.02.2021

Bitte senden Sie ihre redaktionellen Beiträge, die unter den Mitteilungen der Stadt Schlüsselfeld veröffentlicht werden sollen, an dfa@schluesselfeld.de, damit diese rechtzeitig berücksichtigt werden können.

JUGENDARBEIT

ONLINE FASCHINGSUMZUG 2021

VON EUCH FÜR EUCH!

Dreht euren eigenen Faschingsumzugs-Film und schickt ihn uns zu.

Es kann ein Video oder ein Bild von euch in einer Verkleidung sein, ein Tanz oder eine Choreo, Witze, Sprachnachrichten oder verkleidete Spielzeugfiguren - eurer Phantasie sind keine Grenzen gesetzt.

Wir freuen uns auf eure Einsendungen!

Schickt euren Beitrag bis 09.02.2021 an daniel.toeweg@so-ev.de oder per whatsapp an 07739931483

Ausstrahlung des Videos mit allen eingesendeten Beiträgen am Faschingsdienstag 14 Uhr

Mit Kostümpremierung!

JAM ONLINE FASCHINGSPARTY

16. Februar 2021
von 15 Uhr bis 17 Uhr

Online über Zoom
Einfach den QR Code scannen und schon geht's los!

bei Fragen einfach an Daniel Töwe wenden
0173 / 9931483

SCHULNACHRICHTEN

Schulanmeldung 2021 an der Grundschule Schlüsselfeld

Für die schulpflichtigen Kinder aus allen Ortsteilen der Stadt Schlüsselfeld findet die Schulanmeldung **vom Mittwoch, 10.03.2021 bis Freitag, 12.03.2021 jeweils von 13.15 bis 16.15 Uhr** im Schulhaus Schlüsselfeld statt.

Vereinbaren Sie vorher einen Termin unter der Telefonnummer 09552/93210.



Anzumelden sind alle Kinder, die am **30. September** dieses Jahres mindestens sechs Jahre alt sind und ihren gewöhnlichen Aufenthaltsort im Sprengel der Grundschule Schlüsselfeld haben. Kinder, die zwischen **dem 1. Oktober und dem 31. Dezember 2015 geboren** sind, können auf Antrag der Eltern wie regulär schulpflichtige Kinder aufgenommen werden. Sollte ein Kind angemeldet werden, das **nach dem 31.12.2021** sechs Jahre alt wird, ist ein schulpflichtiges Gutachten erforderlich.

Bei Kindern, die im Zeitraum vom 1. Juli bis zum 30. September sechs Jahre alt werden, entscheiden die Eltern, ob das Kind im kommenden Schuljahr schulpflichtig wird. Wenn die Erziehungsberechtigten die Einschulung auf das folgende Schuljahr verschieben möchten, werden sie in der Woche vom 8. bis 12. März in der Schule beraten. Gleichzeitig können sie das Formblatt ausfüllen. Bei Zurückstellungen bitten wir Sie um telefonische Kontaktaufnahme im gleichen Zeitraum.

Die Anmeldepflicht besteht auch dann, wenn die Beantragung eines Gastschulverhältnisses an einer anderen Grundschule beabsichtigt ist. Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf sollen in der Regel an der Grundschule angemeldet werden. Sie können die Grundschule besuchen, wenn eine aktive Teilnahme am Unterricht möglich ist und dem sonderpädagogischen Förderbedarf dort – gegebenenfalls mit Unterstützung durch Mobile Sonderpädagogische Dienste – entsprochen werden kann. Eine unmittelbare Anmeldung an der Förderschule ist möglich, wenn zum Zeitpunkt der Anmeldung bereits feststeht, dass ausschließlich die Förderschule dem sonderpädagogischen Förderbedarf des Kindes gerecht werden kann. (Bay. EUG)

Bei der Anmeldung sind **Geburtsurkunde oder Familienstammbuch, gegebenenfalls Sorgerechtsbeschluss, der Nachweis über die Einschulungsuntersuchung im Kindergarten sowie der Masernimpfnachweis mitzubringen.**

Schulleitung
Dempert, KRin

Mädchenrealschule in Volkach

Aufgrund der Corona-Beschränkungen findet für die Mädchenrealschule Volkach die Information zum Übertritt in die 5. Klasse der Realschule über die Homepage der Schule statt (www.mrsvo.de). Dort erfahren die Besucher Näheres über die Zielsetzung der Mädchenrealschule, das Übertrittsverfahren und den Ausbildungsweg an der Realschule sowie einen visuellen Einblick in die Schule. Informationen können auch telefonisch eingeholt werden: **Tel. 09381/848641** (Sekretariat)

Mit freundlichen Grüßen
Doris Roth, Schulleiterin

KINDERGARTENNACHRICHTEN

Krabbelgruppe Schlüsselfeld

Aufgrund der aktuellen Situation fällt die Krabbelgruppe bis auf Weiteres aus.

Anmeldungen für das Kindergartenjahr 2021/22

in allen Kinderbetreuungseinrichtungen der Stadt Schlüsselfeld

Alle Kinder, die im kommenden Kindergartenjahr in einer der Kindertagesstätten in der Stadt Schlüsselfeld aufgenommen werden sollen, müssen angemeldet werden.

Anmeldungen werden **in der Woche vom 15. bis 19. März 2021 jeweils nach vorheriger Vereinbarung** (persönlich, telefonisch oder per E-Mail) angenommen im

- **Städtischen Kindergarten Sonnenschein in Elsendorf** (Kindergarten, Schulkindbetreuung), Frickenhöchstadter Str. 2, Tel. 09552/1062, kiga-sonnenschein@gmx.de
- **Katholischen Kindergarten St. Johannes in Schlüsselfeld** (Krippe, Kindergarten) An der Reichen Ebrach 2, Tel. 09552/981383, st-johannes.schlusselfeld@kita.erzbistum-bamberg.de
- **Katholischen Haus des Kindes St. Marien in Aschbach** (Krippe, Kindergarten, Schulkindbetreuung), Schlüsselfelder Weg 24, Tel. 09555/1329, st-marien.aschbach@kita.erzbistum-bamberg.de
- **Katholischen Haus des Kindes St. Sebastian in Reichmannsdorf** (Krippe, Kindergarten, Hort), Schmiedsberg 6, Tel. 09546/1377, st-sebastian.reichmannsdorf@kita.erzbistum-bamberg.de

Erziehungsberechtigte, die in dieser Woche an der Anmeldung ihres Kindes **verhindert** sind, werden gebeten, dies kurz der jeweiligen Kindergartenleitung mitzuteilen und einen **anderen Termin** zu vereinbaren.

KIRCHLICHE NACHRICHTEN

Kath. öffentliche Bücherei Schlüsselfeld



Den bayrischen Büchereien wurde das „Click & Collect“ System gestattet.

Wir bieten in regelmäßigen Abständen Zeitfenster zur Abholung an. Schreibt uns einfach. **Bitte kommt nicht ohne Abstimmung mit uns!**

Hier sind unsere **„TOP-10-Regeln und Vorgehensweisen“**. Wir müssen euch auf die Einhaltung der Regeln ausdrücklich hinweisen!



1. Da wir leider über keinen Online-Katalog verfügen, schreibt uns einfach eine E-Mail an buecherei-schlusselfeld@gmx.de mit euren Namen und Ausweisnummer und euren Medienwünschen (Genre, gezielte Titel, Anzahl etc.) die wir dann versuchen euch zusammenzupacken. Gerne stellen wir euch auch eine „Überraschungstüte“ zusammen.

2. Sollte jemand keine Möglichkeit haben eine E-Mail zu senden, der kann auch mit den gleichen Angaben uns einen Zettel in den Briefkasten neben der Eingangstüre der Bücherei werfen.

3. Die Ausleihfrist/Rückgabefrist aller Medien wird automatisch auf Ende Februar gesetzt. Somit können auch Medien, die normalerweise eine Frist von einer Woche haben, bestellt und entliehen werden.

4. Nach Erhalt und Prüfung der Nachricht erhaltet ihr eine Rückmeldung mit der fixen Uhrzeit zur Abholung.

5. Bitte kommt NUR mit FFP2-Masken. Tragt diese bereits am Parkplatz und achtet dort, wie auch vor der Bücherei, auf genügend Abstand.

6. Vermeidet Ansammlungen sowie den Kontakt zum Büchereiteam.

7. Bitte bringt eure eigene Tasche mit. Rückgaben können im Korb links abgelegt werden, die bestellten Medien liegen rechts am Tisch bereit. Medien, die dann noch zuhause sind, werden verlängert. Es kann auch nur bestellt werden, eine Rückgabe aller Medien zum späteren Zeitpunkt erfolgen.

8. Ist eine Ausleihe möglich, wenn die Jahresgebühr fällig ist? Natürlich: bitte bringt das Geld passend im Kuvert mit. Eine Überweisung ist ebenfalls möglich.

9. Ich bin noch kein Leser, kann ich mich trotzdem anmelden und ausleihen? Natürlich: wir senden euch die Anmeldung etc. zu. Nach Rücksendung bereiten wir alles vor und legen es euch im zugeteilten Zeitfenster bereit.

10. Bitte sagt es allen Freunden und Bekannten weiter.

Wir freuen uns wirklich sehr und hoffen, dass die Umsetzung gelingt und wir euch mit unseren Medien durch die nächsten Wochen begleiten können - denn: WIR VERMISSEN UNSERE KLEINEN & GROSSEN LESER SCHON SEHR!!

Die Onleihe mit eBooks, ePaper und eAudio: www.leo-nord.de

In Facebook: Bücherei Schlüsselfeld

Kath. Pfarrei St. Johannes d. Täufer Gottesdienste

Samstag, 06.02.2021

Andachten mit Spendung des Blasiussegens im Freien

14.00 Uhr in **Reichmannsdorf** vor dem Pfarrzentrum

15.00 Uhr in **Eckersbach** vor der Kirche

16.00 Uhr in **Thüngfeld** vor der Kirche

Sonntag, 07.02.2021 – 5. Sonntag im Jahreskreis

Andachten mit Spendung des Blasiussegens im Freien

10.00 Uhr in **Schlüsselfeld** vor dem Pfarrzentrum

10.30 Uhr **Gottesdienstübertragung aus der Autobahnkirche Geiselwind**

11.00 Uhr in **Heuchelheim** am Dorfgemeinschaftshaus

15.00 Uhr in **Aschbach** vor der Kirche

16.00 Uhr in **Wüstenbuch** am Feuerwehrhaus

Sonntag, 14.02.2021 – 6. Sonntag im Jahreskreis

10.30 Uhr Gottesdienstübertragung aus der Autobahnkirche in Geiselwind



Mittwoch, 17.02.2021 – Aschermittwoch, Fast- und Abstinenztag Beginn der österlichen Bußzeit

17.30 Uhr Andacht mit Aschenkreuz vor dem Pfarrzentrum in Schlüsselfeld
Am **Samstag, den 20.02.2021** Fastenandachten mit Aschenkreuz in Heuchelheim, in Eckersbach, in Schlüsselfeld und in Wüstenbuch.

Sonntag, den 21.02.2021 Fastenandachten mit Aschenkreuz in Rambach, in Aschbach und in Reichmannsdorf. Um **17.00 Uhr Nacht der Lichter (Livestream)** aus der Autobahnkirche Geiselwind

Telefonnummern für die Anmeldung zur Teilnahme an den Gottesdiensten:

- Aschbach** Anmeldung im Pfarrbüro 09555/566
- Eckersbach** Anmeldung bei Hr. Dennert 09552/1267
- Heuchelheim** Anmeldung bei Hr. Feller 09555/536
- Rambach** Anmeldung bei Hr. Seeger 09552/7550
- Reichmannsdorf** Anmeldung im Pfarrbüro 09546/356
- Schlüsselfeld** Anmeldung im Pfarrbüro 09552/921212
- Thüngfeld** Anmeldung im Pfarrbüro 09552/921212
- Wüstenbuch** Anmeldung bei Fr. Pflaum 09555/645

Den kompletten Gottesdienstplan finden Sie auf unserer Homepage www.st-johannes-schlusselfeld.de

Evangelische öffentliche Bücherei Aschbach



Die Bücherei Aschbach ist Online!

Die Bücherei Aschbach ist nun schon seit Anfang Dezember aufgrund der Corona-Pandemie geschlossen. Bisher versuchten wir unsere Leser mit unserem Ausleihlieferservice mit Medien zu versorgen, was auch sehr gut angenommen wurde. Im Hintergrund haben wir aber fleißig an einer digitalen Lösung für die Ausleihe in unserer Bücherei gearbeitet. Nachdem nun auch von politischer Seite die Freigabe für Click & Collect in Büchereien gegeben wurde, dürfen wir unsere Onlinebibliothek vorstellen: www.bibkat.de/aschbach

Unter diesem Link besteht die Möglichkeit, auch während der Schließzeiten in unserer Bücherei zu stöbern und in unserem **Bibliotheks-Katalog** Bücher zu bestellen. Für die Recherche muss man nicht angemeldet sein. Es besteht zudem die Möglichkeit, ein Leserkonto über unsere Online Seite zu eröffnen,

Bücher vorzumerken und einen Termin für die Abholung zu vereinbaren.

Wir freuen uns sehr, unseren Lesern und allen Interessierten nun auch eine digitale Version der Bücherei Aschbach anbieten zu können. Schauen Sie doch einfach mal vorbei!

Ihr Team der Bücherei Aschbach

Martin Luther Haus, Heuchelheimer Straße 9 in 96132 Schlüsselfeld, OT-Aschbach

E-Mail: buecherei-aschbach@gmx.de

web: <https://www.facebook.com/BuechereiAschbach> und www.bibkat.de/aschbach

instagram: [buecherei.aschbach](https://www.instagram.com/buecherei.aschbach)

Öffnungszeiten:

Aufgrund des Lockdowns, mindestens noch bis 14.02.2021 geschlossen! Sie können aber gerne unseren Ausleihlieferservice nutzen! Genauere Infos erhalten Sie per Mail, telefonisch unter 0151/11583807 oder auf unserer Instagram/ Facebook-Seite!

Evangelisch-Lutherische Kirchengemeinden Aschbach und Hohn am Berg

Gottesdienste

Die nächsten Gottesdienste sind geplant für:

Sonntag, 07.02.2021, 10:00 Uhr, Burgwindheim, Pfarrkirche:
Tag der Begegnung

Sonntag, 14.02.2021, 9:30 Uhr, Aschbach, St. Laurentius

Sonntag, 21.02.2021, 9:30 Uhr, Hohn am Berg, St. Gallus

Sonntag, 21.02.2021, 11:00 Uhr, Schlüsselfeld, Stadtpfarrkirche

Sonntag, 28.02.2021, 9:30 Uhr, Aschbach, St. Laurentius

Sonntag, 07.03.2021, 9:30 Uhr, Hohn am Berg, St. Gallus

Sonntag, 07.03.2021, 11:00 Uhr, Burgwindheim, evtl. in der Blutkapelle

SCHLÜSSELFELD

VERANSTALTUNGEN	DATUM	ORT
Stadttratssitzung	25.02.2021, 19.00 Uhr	Schlüsselfeld, Bürgersaal

SPRECHTAGE

Verband/Institution	Ort	Zeit
Deutsche Rentenversich., Bbg. (vorm. LVA) (Ausk.- u. Beratungsstelle)	Schlüsselfeld, Rathaus, Bürgerbüro	Dienstag, 02.03.2021, 8.30 bis 12.00 Uhr (vorausichtlich) Bitte Termin vereinbaren unter Tel. 09552/922215 Ansonsten ist eine tel. Beratung unter Tel-Nr. 0800/100048018 möglich.
VdK-Ortsverbände Schlüsselfeld u. Aschbach	Schlüsselfeld, Rathaus, Bürgerbüro	Die Sprechtag entfallen bis auf Weiteres! Bei Beratungsbedarf die Kreisgeschäftsstelle Bamberg anrufen: 0951/51935-0.
AOK Bamberg	Schlüsselfeld, Rathaus, Bürgerbüro	Die Beratungstermine entfallen bis auf Weiters. Auskunft zu den gewohnten Öffnungszeiten in Bamberg unter 0951/9336-415
Forstdienststelle Schlüsselfeld Amt f. Ernährung, Landwirtschaft u. Forsten Bamberg	Schlüsselfeld, Dotzlerstr. 2	jeden Donnerstag, 15.00 bis 17.00 Uhr, Tel. 09552/284
Caritasberatungsstelle für Suchtkranke u. Angehörige	Burgebrach, Steigerwaldklinik	jeden Montag, 14.00 bis 18.00 Uhr u. Tel. 0951/2995740
Burgebracher Tafel	Burgebrach, Grasmannsdorfer Str. 2B	Mittwoch u. Samstag, 14.30 bis 15.30 Uhr
Energieberatung Stadt/Landkreis Bamberg	Rathaus der Stadt Bamberg Maximiliansplatz 3	Mittwoch, 10.02.2021, 12.00 bis 18.00 Uhr (Corona bedingt derzeit nur telefonische Beratung) Vor Anmeldung unter: LRA Bamberg, Tel. 0951/85-590 oder Stadt Bamberg 0951/87-1724
Sprechtag mit Aktivsenioren	Landratsamt Bamberg	alle 2 Monate i. Wechsel m. LRA u. Stadt Bamberg Tel. 0951/5090005 o. www.aktivsenioren.de
Zentrum Bayern Familie u. Soziales	Bibliothek i. Rathaus Bamberg, Maxplatz 3	erster Dienstag im Monat, jeweils v. 9.00 bis 16.00 Uhr, Tel. 0921/605-1
Hospiz Verein Bamberg e. V.	Bamberg, Lobenhoffer Str. 10	Auskunft und Beratung Tel. 0951/955070 oder www.hospizverein-bamberg.de



VEREINE UND VERBÄNDE

FF Schlüsselfeld

Neues HLF20 für die Feuerwehr Schlüsselfeld

Die Feuerwehr Schlüsselfeld hat ein neues Fahrzeug: Das neue „HLF20“ wurde am 24.01.2021 vom 1. Bürgermeister Johannes Krapp an die Feuerwehr Schlüsselfeld übergeben. Das Fahrzeug ist für alle Einsatzarten bestens ausgerüstet. Die Nutzung ist extrem vielseitig: von Brandeinsätzen über technischen Hilfeleistungen bei Verkehrsunfällen bis hin zu Gefahrguteinsätzen. Das HLF20 ersetzt ein Tanklöschfahrzeug aus dem Jahre 1978, das nach mehr als 40 Jahren Dienst nun ausgemustert wird.

Die kirchliche Segnung erteilte unter Corona-Bedingungen Diakon Georg Paszek im engsten Kreis. Eine feierliche Übergabe wird nach dem Abklingen der Pandemie durchgeführt.

Kommandant Rainer Butterhof erinnerte an die Vorgeschichte der Anschaffung. Rund drei Jahre waren von der Antragstellung Anfang 2018 bis zur Abholung des Fahrzeugs in Januar 2021 vergangen. Viele Stunden waren erforderlich, um die Anforderungen der Wehr in einem Lastenheft zusammenzufassen und eine Ausschreibung zu erstellen. Es handelte sich hier um ein Projekt, das mit vielen Ideen von Experten aus dem KFZ-Bereich und dem Feuerwehrwesen entwickelt und am Ende mit einem hervorragenden Ergebnis abgeschlossen wurde. Wir haben jetzt ein neues Fahrzeug, das mit besten technischen und einsatztaktischen Mitteln ausgestattet ist.

Johannes Krapp, als oberster Dienstherr der Feuerwehren der Stadt Schlüsselfeld, zeigte sich nach eingehender Einführung in die wichtigsten Funktionen des neuen Fahrzeugs durch den stellvertretenden Kommandanten Michael



Sturm überzeugt: „Wir haben für die Stadt Schlüsselfeld ein Fahrzeug angeschafft, mit dem die Feuerwehr gut für die anfallenden Einsätze der nächsten Jahre gerüstet ist.“ Er dankte allen Feuerwehrdienstleistenden, insbesondere jenen, die sich um das neue Fahrzeug verdient gemacht haben, sowie dem Stadtrat, der einstimmig die nötigen Mittel von 480.000 Euro freigegeben hat. Der Freistaat hat diese Investition mit 119.000 Euro gefördert.

Imkerverein Schlüsselfeld u. Umgebung Information Varroa-Mittelbestellung/Völkermeldung

Die Corona-Pandemie begleitet uns weiter auf Schritt und Tritt. Gleichwohl müssen wir Wege finden, diese schwere Zeit durchzustehen.

Der Schutz unserer Bienen und Wildinsekten sollte dabei nicht in Vergessenheit geraten. Vorstand Kilian Wächtler bittet in diesem Zusammenhang alle Imkerinnen und Imker baldmöglichst, spätestens bis zum **15. Februar 2021**, die Varroa-Mittelbestellung sowie die aktuellen Völkerzahlen telefonisch durchzugeben.

Kilian Wächtler ist täglich ab 20:00 Uhr unter Tel. 09552/7920 zu erreichen. Und bleiben Sie gesund und guten Mutes!

Gez. Kilian Wächtler, 1. Vorstand

Wir l(i)eben die Backkultur!

Ehrliches und vertrauensvolles Bäckerhandwerk bedeutet für uns die Erhaltung der **reinen Brotkultur** und das Fertigen **nachhaltiger und regionaler Produkte**.

FÜR SIE LEGEN WIR WERT AUF...

- Bekömmlichkeit durch lange Teigruhe •
- Jedes Brot wird von Hand gewirkt •
- All unsere Produkte stellen **wir** selbst her •
- Hochwertige und regionale Zutaten •

NAHRUNGSMITTEL WEGWERFEN?

Wir spenden nicht verkaufte Backwaren an die „Tafeln“ der Region.



www.wachenroetherbaeck.de

**SERVUS, FRANKEN.
WIR HABEN EURE
JOBS AUF LAGER!**

Wir sind die BLG - ein Logistiker aus Bremen und Traditionsunternehmen mit über 140-jähriger Geschichte sowie rund 20.000 Arbeitsplätzen weltweit. In unserem neuen Logistikzentrum im Innopark Geiselwind startet ab Frühjahr 2021 die Logistik für unseren Kunden **puma**. - seid von Anfang an dabei und bewirbt Euch schon jetzt als:

**REINIGUNGSKRÄFTE/
GEBÄUDEREINIGER W/M/D**

- Für Reinigungsarbeiten im Verwaltungs- und Lagerbereich sowie in geringem Umfang Außenarbeiten mit der Kehrmaschine
- In Voll- oder Teilzeit
- 13,60 EUR Stundenlohn
- Reinigungsmittel werden selbstverständlich gestellt
- Gern mit Ausbildung in der Gebäudereinigung/Raumpflege oder Berufserfahrung, wir freuen uns auch über hygienebewusste Quereinsteiger w/m/d
- Körperliche Belastbarkeit ist erforderlich

Alle Infos erhaltet Ihr unter www.blg.de/geiselwind oder telefonisch bei Andreas Fiegel unter 0171 - 53 61 419.

Wir freuen uns auf Euch!

Vieh- und Fleischhandel
GmbH & Co. KG
GERALD MATTHES

Wir suchen „ab sofort“ einen Fleischer in Vollzeit oder Teilzeit und eine flexible Aushilfe

Arbeitsbeginn Montag bis Freitag ab 13⁰⁰ Uhr
Ihre Aufgaben:

- Zerlegung von Schwein / Großvieh
- Mitarbeit im Versand
- Mitarbeit bei der Auszeichnung und Verpackung von Fleischwaren

**Bei Interesse bitte melden unter
Tel. Nr. 09163/99800 oder schriftlich an
Gerald Matthes
Vieh- und Fleischhandel GmbH&Co. KG,
Aischtalweg 4, 91486 Uehlfeld**



Mitteilungen des MARKTES BURGHASLACH



mit den Ortsteilen Breitenlohe, Burghöchstadt, Freihaslach, Fürstenforst, Gleißenberg, Kirchrumbach, Münchhof, Niederndorf, Oberrimbach, Rosenbirkach, Seitenbuch, Unterrimbach

Öffnungszeiten der Gemeinde: Montag - Freitag 8 - 12 Uhr, Donnerstag 14 - 18 Uhr

Telefon: (0 95 52) 9 32 00, Telefax: (0 95 52) 93 20 20, E-Mail: gemeinde@burghaslach.de, Internet: www.burghaslach.de

GEMEINDLICHE MITTEILUNGEN

Sitzungstermine des Marktgemeinderates

1. Halbjahr 2021: 1. März, 12. April, 3. Mai, 7. Juni

Die Gemeinderatsitzungen finden in der Regel jeden 1. Montag des Monats statt. Bei Bedarf werden zusätzliche Sitzungstermine eingeschoben.

Rathaus wegen Coronavirus geschlossen!

In der Gemeindeverwaltung des Marktes Burghaslach ist seit Mittwoch, 16.12.2020 der Rathausingang verschlossen und Vorsprachen nur noch mit vorheriger Terminvereinbarung und nur bei dringlichen Angelegenheiten möglich.

Auch bei nicht planbaren Ereignissen bitten wir -auch kurzfristig- im Vorfeld anzurufen und die Vorsprache anzukündigen.

Die Bevölkerung wird gebeten (sofern möglich) Behördengänge elektronisch oder per Telefon durchzuführen. Sollte dies nicht möglich sein, ist vor einer Vorsprache in jedem Fall ein Termin zu vereinbaren!!

Auf Grund der aktuellen Situation rund um die Verbreitung des Coronavirus und dessen Folgen, bitten wir um Verständnis für diese Maßnahme. Wir sind bestrebt, allen Bürgerinnen und Bürgern mit Ihren Anliegen, sobald als möglich, weiterzuhelfen!

Für die telefonische Terminvereinbarung ist die Gemeindeverwaltung zu den üblichen Öffnungszeiten unter 09552/93200 erreichbar. Die Gemeindemitarbeiter können unter ihren Durchwahlnummern auch direkt kontaktiert werden.

Nachbarschaftshilfe

Wir sind auch jetzt für Sie da

Gerade weil der Corona-Bedrohung mit der Reduzierung von Kontakten begegnet werden muss, ist die Nachbarschaftshilfe nötiger als je zuvor. Benötigen Sie Unterstützung bei Einkäufen, Behördengängen -auch Fahrten können weiterhin unter Einhaltung der Schutz- und Hygienebedingungen geleistet werden-, bei kleinen Gartenarbeiten oder fällt Ihnen die Decke auf den Kopf, da das Geplaudere mit dem Nachbarn oder zufälligen Begegnungen auf der Straße zum Erliegen gekommen ist?



**Rufen Sie uns an –
wir helfen gerne**
Tel. 09552 – 93 20 25

Unser Burghaslacher Bücherwurm Willi verleiht ab sofort Bücher an alle Leseratten. Gerne tauscht er auch ein Buch mit Euch oder freut sich, wenn Ihr ihm ein einzelnes Buch vorbeibringt, das noch aktuell ist (nicht vor 2010) und andere Leseratten erfreuen soll.

Sollte es Euch in Willis Behausung zu eng oder zu warm werden, könnt Ihr mit dem Holzkeil, die Tür festklemmen. Wenn Ihr Willi wieder verlasst, sorgt bitte dafür, dass sein Haus geschlossen ist.

Wir, von der Nachbarschaftshilfe Burghaslach, wünschen allen viel Spaß beim Lesen und hoffen, dass Willi regen Besuch bekommt.

Aktuell werden Kinderbücher gesucht!



Fundsache

Folgende Fundgegenstände wurden in der Gemeindeverwaltung abgegeben und können während der Öffnungszeiten im Rathaus abgeholt werden.

Fundort: Schloßparkplatz Burghaslach

1 Zimmerschlüssel mit Transponder (Mobilekey mit blauer Taste)

Fundort: Rewe-Markt Burghaslach

1 Charmanhänger (Engel) aus Metall

Winterdienst

Wegen parkender Fahrzeuge in der Leonhard-Höfler-Straße ist es dem Winterdienst nicht möglich, die Straße zu räumen.

Wir bitten um Beachtung!

Kellersanierung Neustädter Straße

Voraussichtlich ab der zweiten Februarwoche werden die Bauarbeiten zur Kellersanierung in der Neustädter Straße beginnen.

Für Sicherungsarbeiten wird zunächst die Bamberger Straße voll gesperrt.

Entlang der Neustädter Straße finden vorerst nur Sicherungsmaßnahmen statt und wird somit befahrbar sein.

Wir bitten um Beachtung!

Verkauf Luft/Wasser-Gas-Absorptionswärmepumpe

Der Markt Burghaslach verkauft eine gebrauchte Luft/Wasser-Gas-Absorptionswärmepumpe.

Die Wärmepumpe war für das Feuerwehrhaus in Burghaslach eingesetzt und wird aufgrund des Anschlusses an die Fernwärmeleitung nicht mehr benötigt. Die Wärmepumpe ist voll funktionsfähig.

Daten zur Luft/Wasser-Gas-Absorptionswärmepumpe:

Hersteller: Robur GmbH

Baujahr: 2010

Leistung des Gasbrenners: 25,5 kW

Nominaler Gasverbrauch: G 20: 2,72 m³/h

Heizleistung nominal (A7/W50): 35,4 kW

Bei Kaufinteresse bitten wir um Abgabe eines Kaufangebotes **bis spätestens 26.02.2021** an den Markt Burghaslach.

Für Rückfragen können Sie sich gerne an Herrn 1. Bürgermeister Armin Luther wenden, E-Mail: luther@burghaslach.de oder Telefon: 09552/9320-13.

Verkauf alte Viehwaage

Der Markt Burghaslach verkauft eine alte Viehwaage.

Bei Kaufinteresse bitten wir um Abgabe eines Kaufangebotes.

Für Rückfragen können Sie sich gerne an Herrn 1. Bürgermeister Armin Luther, Tel. 09552/9320-13, wenden.

Hundekotbeutel kostenlos im Rathaus erhältlich!

Hundekot auf Straßen, Gehwegen, Kinderspielplätzen und in Grünanlagen ist nicht nur ärgerlich, sondern gefährdet vor allem die Gesundheit von Kindern, wenn sie beim Spielen den Hundekot anfassen. Um Hundebesitzern beim „Gassi gehen“ das Beseitigen der Hinterlassenschaften ihrer Vierbeiner so einfach wie möglich zu machen, erhalten Hundebesitzer im Rathaus geeignete Hundekotbeutel. Die Hundekotbeutel lassen sich leicht in der Tasche unterbringen und können – nach Gebrauch – im Hausmüll (Restmülltonne) entsorgt werden. Die Gemeinde appelliert daher an die Hundebesitzer, ihren Beitrag zur Hygiene zu leisten.



Kirchliche allgemeine Sozialberatung (KASA) – kostenfrei und vertraulich Wir beraten und unterstützen Sie in persönlichen und sozialen Fragen

- Beratung und Unterstützung in schwierigen persönlichen Lebenslagen
- Beratung bei sozialrechtlichen Problemen und Unterstützungen bei Anträgen z. B. Arbeitslosengeld II, Grundsicherung
- Hilfestellung beim Umgang mit Ämtern und Behörden
- Vermittlung weiterer Hilfsangebote und Einrichtungen bei Bedarf

Da der persönliche Kontakt derzeit noch sehr eingeschränkt ist, legen wir den Schwerpunkt auf die Telefonberatung. Ein persönlicher Kontakt ist in Krisenfällen möglich.

Die KASA in Neustadt ist unter der Telefonnummer **09161/62790** erreichbar.

Frau Guckenberger wird als Nachfolgerin von Frau Bruder die persönliche Beratung in Burghaslach aufnehmen, sobald es die Infektionslage erlaubt und wieder öffentliche Räume genutzt werden können.

Frank Larsen – Zentrale Diakoniestation im Raum Neustadt/Aisch

Verteilung von FFP2-Masken an pflegende Angehörige

Für die pflegenden Angehörigen in Bayern stellt das bayerische Gesundheitsministerium eine Million FFP2-Masken kostenlos zur Verfügung. Die pflegenden Angehörigen können die FFP2-Masken in den jeweiligen Stadt- und Gemeindeverwaltungen am Wohnort der pflegebedürftigen Person kostenfrei abholen.

Hierfür gibt es folgende Abgabekriterien:

- Jeweils drei Schutzmasken für die Hauptpflegeperson
- Vorlage des Schreibens der Pflegekasse mit Feststellung des Pflegegrades der bzw. des Pflegebedürftigen als Nachweis der Bezugsberechtigung und
- Abholung in der Stadt- bzw. Gemeindeverwaltung am Wohnort der pflegebedürftigen Person

Die FFP2-Masken können in der Gemeindeverwaltung Burghaslach, unter den aufgeführten Abgabekriterien, während den üblichen Öffnungszeiten, abgeholt werden.

MITTEILUNGEN ANDERER BEHÖRDEN

Mikrozensus 2021 im Januar gestartet



Interviewerinnen und Interviewer des Landesamts für Statistik in Fürth bitten um Auskunft

Der Mikrozensus ist die größte amtliche Haushaltsbefragung in Deutschland. Seit mehr als 60 Jahren wird in Bayern und im gesamten Bundesgebiet jährlich etwa ein Prozent der Bevölkerung befragt. Nach Angaben des Bayerischen Landesamts für Statistik in Fürth betrifft dies in Bayern rund 60 000 Haushalte. Sie werden im Verlauf des Jahres von speziell für diese Erhebung geschulten Interviewerinnen und Interviewern zu ihrer wirtschaftlichen und sozialen Lage befragt. Für den überwiegenden Teil der Fragen besteht nach dem Mikrozensusgesetz Auskunftspflicht.

Im Jahr 2021 findet im Freistaat wie im gesamten Bundesgebiet wieder der Mikrozensus statt. Dabei handelt es sich um eine gesetzlich angeordnete Haushaltsbefragung, für die seit 1957 jährlich ein Prozent der Bevölkerung zu Themen wie Familie, Lebenspartnerschaft, Lebenssituation, Beruf und Ausbildung befragt wird. Für einen Teil der auskunftspflichtigen Haushalte kommt ein jährlich wechselnder Themenbereich hinzu, der in diesem Jahr Fragen zur Gesundheit beinhaltet.

Die durch den Mikrozensus gewonnenen Informationen sind Grundlage für zahlreiche gesetzliche und politische Entscheidungen und deshalb für alle Bürgerinnen und Bürger des Landes von großer Bedeutung. So entscheiden die erhobenen Daten z. B. mit darüber, wieviel Geld Deutschland aus den Struktur- und Investitionsfonds der Europäischen Union erhält.

Aufgrund steigender Anforderungen, z. B. im Bereich der Arbeitsmarkt- und Armutsberichterstattung, wurde der Mikrozensus für die Jahre ab 2020 überarbeitet. Neben der bereits seit 1968 in den Mikrozensus integrierten Arbeitskräfteerhebung der Europäischen Union (LFS – Labour Force Survey) sind seit 2020 auch die bisher separat durchgeführte europäische Gemeinschaftsstatistik über Einkommen und Lebensbedingungen (EU SILC – European Union Statistics on Income and Living Conditions) sowie ab diesem Jahr die Befragung zu Informations- und Kommunikationstechnologie (IKT) Teil des neuen Mikrozensus. Um die Befragten trotz dieser Erweiterungen zu entlasten, wird die Stichprobe seit 2020 in Unterstichproben geteilt, auf welche die verschiedenen Erhebungsteile LFS, EU-SILC und IKT verteilt werden.

Die Befragungen zum Mikrozensus finden ganzjährig von Januar bis Dezember statt. In Bayern sind in diesem Jahr rund 60 000 Haushalte zu befragen. Dabei bestimmt ein mathematisches Zufallsverfahren, wer für die Teilnahme am Mikrozensus ausgewählt wird.

Die Befragungen werden in vielen Fällen als telefonisches Interview mit den Haushalten durchgeführt. Dafür engagieren sich in Bayern zahlreiche ehrenamtlich tätige Interviewerinnen und Interviewer im Auftrag des Bayerischen Landesamts für Statistik. Haushalte, die kein telefonisches Interview wünschen, haben die Möglichkeit, ihre Angaben im Rahmen einer Online-Befragung oder auf einem Papierfragebogen per Post zu übermitteln.

Ziel des Mikrozensus ist es, für Politik, Wissenschaft, Medien und die Öffentlichkeit ein zuverlässiges Bild der Lebensverhältnisse aller Gruppen der Gesellschaft zu zeichnen. Um die gewonnenen Ergebnisse repräsentativ auf die Gesamtbevölkerung übertragen zu können, ist es wichtig, dass jeder der ausgewählten Haushalte an der Befragung teilnimmt. Aus diesem Grund besteht für die meisten Fragen des Mikrozensus eine gesetzlich festgelegte Auskunftspflicht. Sie gilt sowohl für die Erstbefragung der Haushalte als auch für die drei Folgebefragungen innerhalb von bis zu vier Jahren. Durch die Wiederholungsbefragungen können Veränderungen im Zeitverlauf nachvollzogen und eine

ABFALLWIRTSCHAFT

Abfallberatung

Telefon 09161/92 – 3440

Wertstoffhof – Öffnungszeiten Burghaslach, Nürnberger Straße

Dienstag	14.00 – 16.30 Uhr
Freitag	15.00 – 18.00 Uhr

Verkauf von Zusatzsäcken für den Hausmüll/Restmüll

Die Zusatzsäcke für die Hausmüllabfuhr erhalten Sie bei der Fa. Zobel, Landtechnik + Sanitär, Marktplatz 8, 96152 Burghaslach.

Abfuhrtermine Markt Burghaslach

FEBRUAR

Donnerstag 4.	Restmüll
Donnerstag 11.	Bio
Freitag 19.	Restmüll
Freitag 19.	GELBE TONNE
Montag 22.	Papier 1*
Dienstag 23.	Papier 2**
Donnerstag 25.	Bio

Papier 1* Burghaslach, Breitenlohe, Gleißenberg, Niederndorf, Freihaslach, Burghöchstadt, Münchhof, Buchbach, Fürstenforst, Am Steinbruch

Papier 2** Restliche Ortsteile

Ab 2021 wird der Restmüll in Burghaslach und den Ortsteilen am gleichen Tag abgeholt.

Bitte stellen Sie Ihre Tonnen am Abfuhrtag ab spätestens **6.00 Uhr** bereit

RATHAUS AKTUELL

Derzeit werden Nachberechnungen der Geschossflächen für die Entwässerungseinrichtung und für die Wasserversorgungseinrichtungen verschickt.

Im Jahr 2016/2017 wurden in Burghaslach alle Grundstücks- und Geschossflächen vom Büro Dr. Schulte (Veitshöchheim) neu aufgenommen. Anschließend wurde jedem Grundstücksbesitzer eine Aufstellung der beitragspflichtigen Grundstücks- und Geschossflächen zugesandt. Die Verwaltung prüft nun, ob nicht veranlagte Geschossflächen nachberechnet werden müssen. Vorrangig geht es um den Ausbau des Dachgeschosses, den Anbau eines Wintergartens oder kleinere Anbauten, die nicht durch Bauanträge erfasst wurden.

Bis zum Jahr 2001 wurden Kellergeschosse nicht als Geschossflächen verrechnet. Ausnahmen waren benutzte Wohnräume. Die Kellergeschosse werden auch in den Nachberechnungen nicht verrechnet.



hohe Ergebnisqualität erreicht werden. Datenschutz und Geheimhaltung sind, wie bei allen Erhebungen der amtlichen Statistik, umfassend gewährleistet. Auch die Interviewerinnen und Interviewer sind zur strikten Verschwiegenheit verpflichtet. Sie kündigen das geplante Telefoninterview bei den Haushalten stets zuvor schriftlich an.

Das Bayerische Landesamt für Statistik in Fürth bittet alle Haushalte, die im Laufe des Jahres 2021 eine Ankündigung zur Mikrozensusbefragung erhalten, die Arbeit der Interviewerinnen und Interviewer zu unterstützen.

SCHULNACHRICHTEN



Realschule Schloss-Schwarzenberg Verlegung Informationsabend

Wegen der anhaltenden Corona-Pandemie müssen wir den geplanten Informationsabend zum Übertritt in unsere Realschule vom Dienstag, den 23.02.2021, in die **zweite Aprilhälfte 2021** verlegen. Zum jetzigen Zeitpunkt gehen wir davon aus, dass wir unter Einhaltung der dann gültigen Corona-Maßnahmen in unserem Schloss im Rollsaal eine Informationsveranstaltung abhalten dürfen.

Schon jetzt können Sie sich online über unsere Homepage www.schloss-schwarzenberg.de zum Übertritt an unsere Realschule informieren.

Wir sind bestrebt, noch vor dem Anmeldezeitraum, der evtl. auch vom Ministerium neu terminiert wird, Ihnen und Ihren Kindern, unseren Informationsabend anzubieten. Sollte ein Termin auch im April nicht möglich sein, erhalten Sie auf jeden Fall über unsere Homepage alle notwendigen Informationen zum Übertritt und zur Anmeldung.

Zum jetzigen Zeitpunkt gehen wir davon aus, den **Tag der offenen Tür am Samstag, 24. April 2021** und unser **Schulfest am Sonntag, 9. Mai 2021**, abhalten zu dürfen.

Für Rückfragen stehen wir telefonisch unter 09162/9288-0 in der Zeit zwischen 08:00 bis 15:00 Uhr oder per E-Mail an sekretariat@schloss-schwarzenberg.de zur Verfügung.

Mathilde-Zimmer-Stiftung Landschulheim Schulen Schloss Schwarzenberg e. V. Schwarzenberg 1 * 91443 Scheinfeld * 09162/9288-0 sekretariat@schloss-schwarzenberg.de * www.schloss-schwarzenberg.de



Einladung zum virtuellen Informationsabend am bsz-[scheinfeld]

Mittwoch, 27. Januar 2021 und Donnerstag, 4. Februar 2021
jeweils ab 18:00 Uhr

Wir bieten ein **Berufsvorbereitungsjahr** sowie **Berufsausbildungen** in der **Agrarwirtschaft**
Ernährung und Versorgung (Ausbildungsverkürzung möglich)
Kinderpflege
Sozialpflege

Weitere Informationen, den genauen Zeitplan und den Zugangslink finden Sie unter www.bsz-scheinfeld.de

bsz-[scheinfeld], Goethestraße 6 - 91443 Scheinfeld
Telefon: 09162/556 - Fax: 09162/7667, <http://www.bsz-scheinfeld.de>

Grundschule Burghaslach

Griffenberg 2 * 96152 Burghaslach
Tel. 09552/463, www.grundschule-burghaslach.com



Schulanmeldung an der Grundschule Burghaslach Termin für die Schulanmeldung 2021/22:

Die Erziehungsberechtigten kommen nach **vorheriger telefonischer Terminabsprache** persönlich zur Anmeldung in die Schule. Der Zeitraum ist vom **1. März bis 11. März 2021**.

Bringen Sie zur Anmeldung folgende Unterlagen mit:

- Geburtsurkunde bzw. Stammbuch
- Impfnachweis
- Früherkennungsuntersuchung U 9 **oder** Nachweis über schulärztliche Untersuchung.
- ggf. Sorgerechtsbeschluss

- Bei zurückgestellten Kindern vom Schuljahr 20/21: Zurückstellungsbescheid

Wer muss angemeldet werden?

- **alle Kinder**, die **bis zum 30.09.2021** sechs Jahre alt werden
- Kinder, die im vergangenen Schuljahr zurückgestellt wurden
- **auf Antrag der Eltern Kinder**, die zwischen dem **1. Oktober und 31. Dezember 2021** sechs Jahre alt werden
- mit schulpsychologischem Gutachten zur vorzeitigen Einschulung
Kinder die zwischen **01.01.2022 und dem 30. Juni 2022** sechs Jahre alt werden

Die Pflicht zur Schulanmeldung besteht auch dann, wenn die Erziehungsberechtigten beabsichtigen, ihr Kind vom Besuch der Grundschule zurückzustellen.

Schulspiel:

Ob und in welcher Form für das Schuljahr 2021/22 am **12. März 2021 ab 13 Uhr** ein Schulspiel durchgeführt werden kann, steht zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht fest. Selbstverständlich informieren wir alle Eltern rechtzeitig, sobald es neue Informationen gibt.

Weitere Hinweise:

1. Die Kinder müssen **an der öffentlichen Grundschule, in deren Schulsprengel sie wohnen** oder an einer staatlich genehmigten privaten Grundschule angemeldet werden. Dies gilt auch dann, wenn die Erziehungsberechtigten die Genehmigung eines Gastschulverhältnisses beantragen wollen.

In der Marktgemeinde Burghaslach bestehen folgende Grundschulen:

Grundschule Burghaslach, Griffenberg 2, 96152 Burghaslach, Tel. 09552/463

folgende Förderschulen:

Arche Noah Schule, Sonderpädagogisches Förderzentrum I, Friedensweg 8b, 91438 Bad Windsheim, Tel. 09841/4130

2. Haben getrenntlebende Eltern das gemeinsame Sorgerecht, so müssen Sie die Anmeldung im gegenseitigen Einverständnis vornehmen. Als Nachweis genügt die Vorlage des Sorgerechtsbeschlusses. In **Zweifelsfällen** oder beim Antrag auf vorzeitige Schulaufnahme sollte jedoch der andere Erziehungsberechtigte
 - **schriftlich**
 - **formlos** zustimmen.
3. Schulanmeldung an der Förderschule: Blinde, gehörlose, körperbehinderte, sehbehinderte, schwerhörige, sprachbehinderte, lernbehinderte, geistig behinderte oder erziehungsschwierige Kinder können von ihren Erziehungsberechtigten statt an einer Grundschule an einer für das Kind geeigneten öffentlichen oder staatlich genehmigten privaten Förderschule angemeldet werden. Im Übrigen gilt Abschnitt I entsprechend.
4. Schulanmeldung ist Pflicht: Erziehungsberechtigte, welche die ihnen obliegende **Anmeldung eines schulpflichtigen Kindes ohne berechtigten Grund vorsätzlich oder fahrlässig unterlassen, können nach Art. 119 Abs. 1 Nr. 2 des Bay EUG mit Geldbuße belegt werden.**

Burghaslach, im Januar 2021

Ursula Appel, Rektorin

KIRCHLICHE NACHRICHTEN

Evang.-Luth. Pfarramt Burghaslach

Pfr. Daniel Lischewski, Würzburger Str. 2, D-96152 Burghaslach
Tel.: +49 (9552) 324, Fax: +49 (9552) 7058, <mailto:daniel.lischewski@elkb.de>

Sonntag, 7. Februar 2021 – Sexagesimae

9.00 Uhr Gottesdienst mit Pfarrer Daniel Lischewski

Sonntag, 14. Februar 2021 – Estomihi

9.00 Uhr Gottesdienst mit Lektor Friedhelm Schlierf

Sonntag, 21. Februar 2021 – Invocavit

9.00 Uhr Gottesdienst mit Pfarrer Daniel Lischewski
10.30 Uhr Gottesdienst für Groß und Klein

Evang.-Luth. Pfarramt Kirchrumbach

Pfr. Michael Meister, Kirchrumbach 47, 96152 Burghaslach, Tel.: 09552/380

Sonntag, 7. Februar 2021 – Sexagesimae

10.15 Uhr Gottesdienst in Kirchrumbach mit Pfarrer Meister

Sonntag, 14. Februar 2021 – Estomihi

10.15 Uhr Gottesdienst in Obersteinbach mit Pfarrer Meister

Sonntag, 21. Februar 2021 – Invokavit

10.15 Uhr Gottesdienst in Kirchrumbach mit Pfarrer Meister

Die Gottesdienste in Kirchrumbach finden in der Christuskirche statt!



Evang.-Luth. Pfarramt Markt Taschendorf-Gleißenberg

Vakanzvertretung: Pfr. Daniel Lischewski

Sonntag, 7. Februar 2021 – Sexagesima

10.15 Uhr Gottesdienst in Gleißenberg mit Pfarrer Daniel Lischewski

Sonntag, 14. Februar 2021 – Estomihi

9.00 Uhr Gottesdienst in Markt Taschendorf mit Pfarrer Michael Meister

Sonntag, 21. Februar 2021 – Invocavit

9.00 Uhr Gottesdienst in Gleißenberg mit Lektor Robert Sterner

Kath. Pfarrei Kreuzerhöhung Breitenlohe

Kirchplatz 4, 96160 Geiselwind, Pfr. Joseph, Tel. 09556/69 89 974

Pfarrbüro: Tel. 09556/92 19 030, Fax: 09556/92 19 031 (Geiselwind)

E-Mail: pfarrei.geiselwind@erzbistum-bamberg.de

Tel. 09552/92 12 12, Fax. 09552/92 12 11 (Schlüsselfeld)

E-Mail: renete.krug@erzbistum-bamberg.de

Internet: www.pfarrei-geiselwind.de

Telefonische Sprechzeiten: **Geiselwind:** Mi. 9 - 12 Uhr
Schlüsselfeld: Mo. 11 - 13 Uhr
Di. u. Do. 10 - 12 Uhr

Sonntag, 07.02.2021 – 5. Sonntag im Jahreskreis

10.30 Uhr Gottesdienstübertragung aus der Autobahnkirche Geiselwind

Sonntag, 14.02.2021 – 6. Sonntag im Jahreskreis

10.30 Uhr Gottesdienstübertragung aus der Autobahnkirche Geiselwind

Sonntag, 21.02.2021 – 1. Fastensonntag

9.00 Uhr Eucharistiefeier (Anmeldung im Pfarrbüro 09552/921212)

17.00 Uhr Nacht der Lichter (Livestream) aus der Autobahnkirche Geiselwind

VEREINSMITTEILUNGEN

Verein der Blumen- und Gartenfreunde Burghaslacher Gartenschau

Blumenschmuckprämierung in diesem Jahr ganz anders

Unsere zweite Tour führt uns zum Forstberg. Bei der Nummer 1 finden wir eine Mauer, die von üppigen Rosen geschmückt wird, dazu eine Bank zum Verweilen und Träumen. Bei Nummer 2 empfängt uns gleich am Eingang ein Blüten-teppich mit Spieren.

Friedhelm Schlierf



SONSTIGES

Sozialpsychiatrischer Dienst der Diakonie

Beratung bei psychischer Erkrankung und in seelischen Krisensituationen.
Tel. 09161/873571, Mo. – Fr. 8.00-17.00 Uhr

Diakonisches Werk

Sozialpsychiatrischer Dienst, Untere Schloßgasse 7, 91413 Neustadt/Aisch
Tel: 09161/873571, Fax: 09161/873800, E-Mail: spdi@dw-nea.de

Krisendienst Mittelfranken

Der Krisendienst Mittelfranken bietet Hilfe für Menschen in seelischen Notlagen an. Krisen treten nicht nur zu den üblichen Bürozeiten auf, sondern auch abends und nachts sowie an Wochenenden und Feiertagen.

In diesen Zeiten sind wir erreichbar:

Mo - Do: 18 - 24 Uhr; Fr. 16 - 24 Uhr; Sa, So und Feiertage: 10 - 24 Uhr
Tel. 0911/42 48 55-0, E-Mail: info@krisendienst-mittelfranken.de

Krisendienst in russischer Sprache:

Di: 18 - 20 Uhr; Do: 20.30 - 22.30 Uhr; Sa: 17 - 19 Uhr
Tel: 0911/42 48 55-20

Krisendienst in türkischer Sprache:

Mo: 20 - 22 Uhr; Mi: 20 - 22 Uhr; Fr: 20 - 22 Uhr; So: 20 - 22 Uhr
Tel. 0911/42 48 55-60

Verbindungen schaffen und Hoffnung geben Freiwilligenzentrum startet Aktion zu brisantem Thema



Viele Bürger unseres Landkreises, vor allem Senior*innen, die daheim in ihren vier Wänden oder in Alten- und Pflegeheimen leben, haben nur wenige Außenkontakte oder bekommen kaum Besuche. Das Freiwilligenzentrum möchte mit der Aktion „Hoffnungspost“ kleine Verbindungen schaffen. Jeder kann mitmachen und mit kleinem Aufwand große Freude bereiten.

Hoffnungspost an Daheimgebliebene und Einsame

Der Apell aus dem Freiwilligenzentrum lautet: „Schicken Sie dem Freiwilligenzentrum „mach mit!“ der Caritas gute Gedanken und wir leiten sie zuverlässig weiter! Schicken Sie Ihre gestaltete Post an das Freiwilligenzentrum „mach mit!“ der Caritas, Ansbacher Str. 6, 91413 Neustadt a.d.Aisch. Schreiben Sie einen Brief, malen Sie ein Bild, verfassen Sie ein Gedicht, entwerfen Sie ein Rätsel oder basteln Sie etwas. Wenn Sie wollen, dann erzählen Sie ein bisschen von sich. Der für Sie unbekannte Empfänger Ihrer Post freut sich sicher sehr, dass jemand an ihn denkt. Wenn Sie mögen, schreiben Sie Ihren Namen und Ihre Absende-Adresse dazu. Vielleicht ist das der Beginn einer Brieffreundschaft.“ Das Team des Freiwilligenzentrums bringt die Einsendungen an Menschen im Landkreis, die von Einsamkeit betroffen sind.

Aktion Telefonischer Besuchsdienst

Die derzeit geltenden Kontakteinschränkungen betreffen vor allem Menschen, die wenige Kontakte haben oder gesundheitlich eingeschränkt sind. Eine Initiative im Landkreis plant deshalb, in Kürze einen telefonischen Besuchsdienst einzurichten. Dazu werden engagierte Bürger gesucht, die „ein offenes Ohr“ haben und gerne ehrenamtlich einen telefonischen Besuch anbieten. Melden können sich aber auch Menschen, die telefonisch „besucht“ werden möchten. Das Freiwilligenzentrum „mach mit!“ leitet die Angebote und Anfragen zuverlässig weiter.

Jugendliche begeisterten bereits mit viel Kreativität

Einige Jugendliche aus dem Freiwilligen Sozialen Schuljahr (FSSJ) haben es bereits vorgemacht: Nach einem Aufruf des Freiwilligenzentrums „mach mit!“ der Caritas konnten zu Weihnachten viele, wundervolle Briefe an das Seniorenzentrum St. Maximilian Kolbe in Scheinfeld weitergereicht werden. „Die Jugendlichen haben sich mit selbsterstellten Rätseln, liebevollen Gemälden und Gedichten sowie kunstvollen Briefen wirklich selber übertroffen. Wir sind überwältigt von den phantasievollen Einsendungen, die uns bisher erreicht haben“, freut sich FSSJ-Koordinatorin Agatha Ludwig.

Für Rückfragen kontaktieren Sie bitte Dorothea Hübner, Leiterin des Freiwilligenzentrums „mach mit!“, Ansbacher Str. 6, 91413 Neustadt/Aisch, Telefon 09161/888919 oder 0178/1524115, E-Mail: huebner@caritas-nea.de

VERANSTALTUNGEN

Offener Treff in Burghaslach

Entfällt bis auf Weiteres!




Menschen für Menschen

Caritasverband Scheinfeld und Landkreis
Neustadt a.d.Aisch-Bad Windsheim e.V.

AUFTAKTGOTTESDIENST

zur Caritas-Frühjahrssammlung
„Teilhabe an der Digitalisierung“

28. FEBRUAR 2021 | 9 UHR
MARIA NAMEN, MARKT ERLBACH

Mit Live-Übertragung
auf **YouTube!**


ERZBISTUM
BAMBERG


KARITÄTSCHEINFELD
UND LANDKREIS
NEUSTADT A.D. AISCH-BAD
WINDSHEIM E.V.



Caritasverband Scheinfeld und Landkreis Neustadt a.d.Aisch-Bad Windsheim e.V.
Ansbacher Straße 6 • 91413 Neustadt a.d.Aisch • 09161 8889-0 • info@caritas-nea.de
www.caritas-nea.de

Gottesdienst mit Weihbischof Herwig Gössl

Der Caritasverband Scheinfeld und Landkreis Neustadt a.d.Aisch-Bad Windsheim e.V. stellt insbesondere das Freiwilligenzentrum „mach mit!“ und seine Arbeit vor.

Der Gottesdienst bildet den Auftakt zur Spendenaktion „Teilhabe an der Digitalisierung“. Sie soll Projekten vor Ort zugute kommen, die z.B. Familien Hilfestellung geben, denen Ausstattung und Kenntnisse zur Beschulung ihrer Kinder zu Hause fehlen.

Anschließend gibt es eine Begegnungsmöglichkeit mit Weihbischof Gössl und den Mitarbeitenden der Caritas.

Anmeldung (coronabedingt):
Pfarramt St. Johannes
Ansbacher Straße 5
91413 Neustadt a.d.Aisch
Tel.: 09161 2511
E-Mail: pfarrei.neustadt-
aisch@erzbistum-bamberg.de



Der Gottesdienst wird
live im Internet auf dem
YouTube-Kanal
„Seelsorgebereich Oberer
Aischgrund“ übertragen!

Steigerwald e.V. Hospizverein

Begleitung Schwerstkranker und ihrer Angehörigen



Der Hospizverein Steigerwald e.V. begleitet unabhängig von ihrer Religion oder Herkunft unheilbar kranke und sterbende Menschen sowie deren Angehörige. Dadurch können Schwerkranken so lange wie möglich in ihrer gewohnten Umgebung bleiben und ein würdiger Rahmen für das Sterben gestaltet werden. Angehörige können begleitet, unterstützt und entlastet werden.

Unsere ausgebildeten ehrenamtlichen MitarbeiterInnen sind für Gespräche da, lesen vor, reichen Essen, schweigen wo es nötig ist und übernehmen Nachtwachen. Dabei ist uns die Zusammenarbeit mit Ärzten, Sozialstationen und ambulanter Palliativversorgung wichtig.

Wir kooperieren seit Anfang 2019 mit dem Hospiz-Verein Neustadt a.d. Aisch e.V. Deshalb erreichen Sie uns in Zukunft unter der Tel.-Nr.: (0 91 61) 6 29 09 oder per Mail unter: info@hospiz-nea.de



Bereiche Burghaslach, Geiselwind, Scheinfeld und Schlüsselfeld

Frühlingsgefühle

Abhol- und Lieferservice in Niederndorf

☎ anrufen **09552 / 300**

📞 Whatsapp **0151/42012482**

✉ mailen **info@blumen-kaltenbeck.de**

Unser Lieferservice bringt die Bestellungen zu
Ihnen nach Hause.

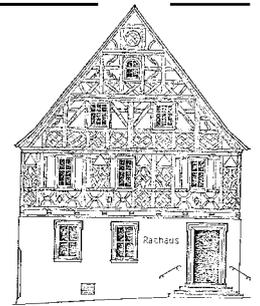


blumen
kaltenbeck

Niederndorf 25
Burghaslach



Mitteilungen des MARKTES GEISELWIND



mit den Ortsteilen Burggrub, Dürrnbuch, Ebersbrunn, Füttersee, Gräfenneuses, Haag, Hohnsberg, Holzberndorf, Ilmenau, Langenberg, Neugrub, Rehweiler, Röhrensee, Sixtenberg, Wasserberndorf

Öffnungszeiten der Gemeinde: Montag - Freitag 8 - 12 Uhr, Donnerstag 13 - 18 Uhr

Telefon: (0 95 56) 92 22-0, Telefax: (0 95 56) 92 22-29, E-Mail: Markt@Geiselwind.de, Internet: www.Geiselwind.de

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Verteilung von FFP2-Schutzmasken an pflegenden Angehörige

Pflegende Angehörige erhalten beim Markt Geiselwind im Rathaus, Zi.-Nr. 104 gegen Vorlage des Pflegebescheides drei FFP2-Schutzmasken. Da das Rathaus geschlossen ist, bitten wir an der Tür während der Geschäftszeiten zu läuten.

Die Gemeindekasse teilt mit:

Am **15. Februar 2021** ist die

- 1. Rate Gewerbesteuvorauszahlung
- 1. Rate Grundsteuer und
- 1. Rate Wasser- und Kanalgebühren

fällig.

Alle Zahlungspflichtigen, die nicht am automatischen Abbuchungsverfahren teilnehmen, werden gebeten, den fälligen Betrag auf eines der Konten des Marktes Geiselwind zu überweisen.

Bankverbindungen:

Sparkasse Mainfranken Würzburg
IBAN: DE47 7905 0000 0000 3151 27
BIC: BYLADEM1SWU

Raiffeisenbank Ebrachgrund eG
IBAN: DE54 7706 9091 0003 2185 38
BIC: GENODEF1SFD

Räum- und Streudienst

Wir erinnern an folgende wichtige Punkte:

Für einen geordneten Winterdienst ist es Voraussetzung, dass keine unnötigen Hindernisse den Ablauf beeinträchtigen. Insbesondere bitten die Mitarbeiter des Bauhofes darum, dass Äste von Bäumen, Sträuchern und Hecken entsprechend zurück geschnitten werden. Ebenfalls ergeht ein Aufruf an die Fahrzeughalter, ihre Kraftfahrzeuge so zu parken, dass die Winterdienstfahrzeuge ungehindert ihre Arbeit verrichten können. Nur mit Ihrer Mithilfe ist es möglich, die anstehenden Aufgaben bewältigen zu können. Sofern diesbezüglich kein Verständnis entgegengebracht wird, verbleibt nur die einzige Möglichkeit, bei gewissen Straßenzügen den Winterdienst einzustellen. Dazu soll es jedoch nicht kommen!

Im Übrigen erinnern wir daran, dass die Gemeinde ein Straßennetz von über 80 km (bei 16 Gemeindeteilen) zu betreuen hat. Dies bedeutet, dass gewisse von der Verkehrsbedeutung herausragende Verkehrswege, wie z. B. Schulbusstrecken, Hauptstraßen, gefährliche und extreme Steigungen, Straßen mit großem Verkehrsaufkommen usw., in der Rangfolge vorgehen. Die Bauhofmitarbeiter sind jedoch bemüht, auch in diesem Winter ihren Dienst zur Zufriedenheit der Bürger zu verrichten.

Gemeindeverbindungsstraßen und Ortsstraßen mit untergeordneter Verkehrsbelastung, die im Winter kaum benutzt werden, werden nicht bzw. nur von Fall zu Fall geräumt.

Betroffene Anwohner werden um Verständnis gebeten, wenn bestimmte Straßensektoren erst zu einem späteren Zeitpunkt geräumt und gestreut werden!

Nicht geräumt und gestreut werden:

sämtliche Wirtschaftswege,
die Gemeindeverbindungsstraße Füttersee – Geiselwind,
die Gemeindeverbindungsstraße St 2260 Kreuzung Füttersee – Hohnsberg,
die Gemeindeverbindungsstraße Wasserberndorf – Freihaslach,
die Gemeindeverbindungsstraße Haag – Dürrnbuch,
die Gemeindeverbindungsstraße Haag von der St 2257 – Anwesen Klein (Schafreiber)
die Gemeindeverbindungsstraße Geiselwind – Kleinbirkach
die Gemeindeverbindungsstraße Geiselwind – Langenberg (Ziegelhüttenweg)
die Gemeindeverbindungsstraße Haag – Appenfelden
die Gemeindeverbindungsstraße Dürrnbuch – Prühl
die Gemeindeverbindungsstraße Dürrnbuch – Langenberg
die Gemeindeverbindungsstraße Seeramsmühle – Heuchelheim

Wichtiger Hinweis:

Die Mitarbeiter des Gemeindebauhofes führen den Winterdienst entsprechend des festgelegten Räum- und Streuplans durch. Ansprechpartner bei Beschwerden oder bei Kritik am Winterdienst ist deshalb die Gemeindeverwaltung und nicht die Mitarbeiter des Bauhofes!

Räum- und Streupflicht

Die Grundstücksanlieger werden darauf hingewiesen, dass laut „Gemeindeverordnung über die Reinhaltung und Reinigung der öffentlichen Straßen und die Sicherung der Gehbahnen im Winter“, die Räum- und Streupflicht für den Fußgängerverkehr ihnen obliegt.

Bei gemeindlichem Haus- und Grundbesitz obliegt die Räum- und Streupflicht dem Mieter.

Eigentümer von unbebauten Grundstücken in Wohngebieten sind verpflichtet, den Gehweg zu räumen und zu streuen.

Wo kein Gehweg vorhanden ist, muss ein 1 m breiter Weg zu den Anliegern geräumt und gestreut werden. Abflussrinnen, Hydranten und Kanaleinlaufschächte sind freizuhalten.

Hinweis:

Die Verordnung über die Reinhaltung und Reinigung der öffentlichen Straßen und Sicherung der Gehbahnen im Winter (Reinigungs- und Sicherungsverordnung) finden Sie auf der Homepage des Marktes Geiselwind unter: www.geiselwind.de/rathaus-buergerservice/verwaltung-buergerservice/verordnungen-satzungen/reinigungs-_und_sicherungsverordnung

Landschaftspflegeverband Kitzingen

Meldung neuer Landschaftspflegemaßnahmen (Heckenpflege)

Der Landschaftspflegeverband Kitzingen bietet an, über den Markt Geiselwind die von Ihnen für das Jahr 2021 geplanten oder gewünschten Maßnahmen im Bereich der Landschaftspflege (Heckenpflegemaßnahmen) mitzuteilen. Diese werden dann gesammelt dem Landschaftspflegeverband übermittelt. Die Maßnahmen werden, vorausgesetzt sie entsprechen den Kriterien der Landschaftspflegeleitlinie, in das Jahresprogramm 2021 aufgenommen.

KULAP-Heckenpflege (Förderung über das Bayerische Kulturlandschaftsprogramm)

Es können auch in diesem Jahr wieder pflegebedürftige Hecken gemeldet werden. Um den bürokratischen Aufwand zu verringern, bittet der Landschaftspflegeverband darum, dass die Gemeinden vor der Meldung der Hecken prüfen soll, ob für das jeweilige Gemeindegebiet die Unterlagen des Flurbereinigungsverfahrens vorliegen und ob die Flurnummer der Hecke in der Schlussfeststellung oder der Landschaftsplanung Stufe 3 dort explizit genannt ist. Ist dies nicht der Fall, ist eine Antragstellung nicht erfolversprechend. Die endgültige Entscheidung jedoch liegt beim Landschaftspflegeverband oder dem Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten.

Bitte melden Sie also die pflegebedürftigen Hecken bei der Gemeinde an. Hier werden die Anmeldungen gesammelt und dem Landschaftspflegeverband weitergeleitet.

Bitte melden Sie die geplanten Landschaftspflegemaßnahmen bis Mittwoch, 24.02.2021 an den Markt Geiselwind, damit diese termingerecht dem Landschaftspflegeverband weitergeleitet werden können!

Notarsprechtag

Am **Dienstag, 2. März 2021** findet ab **14.15 Uhr** der nächste Sprechtag des Notariats Kitzingen im Rathaus, Zimmer 003 (EG Neubau, Eingang Rathausstr.) statt. **Telefonische Terminvereinbarung unter Tel. 09321/22000.**



REDAKTIONSSCHLUSS

Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe (Erscheinungstag: 19.02.2021):

FREITAG, 12.02.2021, 9:00 Uhr!

Redaktionsschluss für die übernächste Ausgabe ist der 26.02.2021.

BEKANNTMACHUNGEN ANDERER BEHÖRDEN UND ÄMTER



Die Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung, kurz **EUTB**, ist bundesweit ein Beratungsangebot für Menschen mit (oder bei drohender) Behinderung und deren Angehörige. Sie dient als Wegweiser für Ratsuchende zur Teilhabe und Rehabilitation. Willkommen sind alle Menschen mit verschiedensten Einschränkungen und egal in welchem Alter.

Fragen zu Themen wie Arbeit, Wohnen oder Freizeitgestaltung werden genauso beantwortet wie Fragen zu Pflege oder zu Anträgen. Menschen mit Hörbehinderung können von Mitarbeitern mit Gebärdensprachkompetenz beraten werden.

Im Team beraten auch Selbstbetroffene (Peers) mit Behinderung.

Die EUTB der IFD Würzburg GmbH berät:

- zu Fragen der Rehabilitation und Teilhabe
- im Vorfeld der Beantragung
- über Unterstützungsmöglichkeiten verschiedener Einrichtungen
- bedarfsorientiert und individuell
- ganzheitlich und umfassend
- dahingehend, selbstbestimmt und eigenständig zu leben
- kostenlos und vertraulich

Auch während des Corona-Lockdowns sind wir weiterhin für Sie da und beraten Sie gerne telefonisch!

EUTB Büro Kitzingen

Marktstraße 46-48, 97318 Kitzingen

Sprechzeiten aktuell nur am Telefon:

Steffen Forstner – 0151/58050477

Jutta Liehr – 0151/58050451

E-Mail: liehr.jutta@eutb-wuerzburg.de

forstner.steffen@eutb-wuerzburg.de

Der Pflegestützpunkt Kitzingen informiert:

Beratung durch den Bezirk Unterfranken einmal im Monat zum Thema „Hilfe zur Pflege“ im Pflegestützpunkt Kitzingen

Die bayerischen Bezirke sind im Rahmen der Sozialhilfeleistung nach dem Sozialgesetzbuch zuständig für die Gewährung aller Leistungen der sog. „**Hilfe zur Pflege**“. Der Bezirk Unterfranken hilft damit Menschen mit ambulanten und stationärem Pflegebedarf, wenn die Leistungen der Pflegeversicherung und die **eigenen Mittel nicht ausreichen**, um die **Kosten** für eine **ambulante**, das heißt häusliche Pflege oder für die Pflege in einem **Pflegeheim** zu begleichen.

Für die Betroffenen, aber auch für deren Angehörige ist die Pflegebedürftigkeit in der Regel mit großen Herausforderungen und gravierenden Änderungen der bisherigen Lebenssituation verbunden. Gleichzeitig ergeben sich rechtliche, finanzielle und lebenspraktische Fragen wie etwa die Entscheidung, die Pflege im häuslichen Bereich zu organisieren oder in einem Pflegeheim. Bei diesen Entscheidungen steht der Bezirk Unterfranken sowohl den Betroffenen als auch den Angehörigen beratend zur Seite. Dieses Angebot umfasst sowohl die **rechtlichen** und **finanziellen** Aspekte als auch die **pflegefachliche** Seite.

Die **nächsten Beratungen** finden an **folgenden Terminen**, jeweils donnerstags, **zwischen 13.00 und 16.00 Uhr**, im **Pflegestützpunkt in Kitzingen** statt: **11.02.2020 und 11.03.2021**

Sofern Interesse an einer Beratung besteht, vereinbaren Sie bitte zuvor einen **Termin** über den **Pflegestützpunkt Kitzingen**, Telefonnummer: 09321/928-5250 oder wenden Sie sich per Mail an pflegestuetzpunkt@kitzingen.de.

Die Räumlichkeiten des Pflegestützpunktes befinden sich in der **Oberen Bachgasse 16, in Kitzingen**, in der Nähe des Landratsamtes, links neben der Einfahrt zum Parkhaus „Alte Poststraße“ (P 5 im Parkleitsystem), im Innenhof, gleich rechts („Himmelsleiter“).

Jugendwerk der AWO sucht Freizeitteamer*innen für die Sommerferien

Die Corona-Krise bringt gerade für alle Einschnitte und große Ungewissheit mit sich. So auch für uns als Freizeitanbieter. Es kann niemand verbindlich voraussagen, ob und unter welchen Bedingungen Freizeitmaßnahmen im Sommer stattfinden können. Dennoch hält das Jugendwerk der AWO an der Vorbereitung seiner Ferienfreizeiten für Kinder und Jugendliche fest, um ihnen dann hoffentlich schöne Sommerferien und ein wenig Abwechslung bereiten zu können.

Deshalb suchen wir ehrenamtliche Freizeitteamer*innen! Alle jungen Menschen zwischen 14 und 30 Jahren, die Lust haben in einem bunten Team von kreativen Köpfen Kindern und Jugendlichen unvergessliche Ferien zu bieten, können sich melden über info@awo-jw.de oder 0931-299 38 264.

Mikrozensus 2021 im Januar gestartet Interviewerinnen und Interviewer des Landesamts für Statistik in Fürth bitten um Auskunft

Der Mikrozensus ist die größte amtliche Haushaltsbefragung in Deutschland. Seit mehr als 60 Jahren wird in Bayern und im gesamten Bundesgebiet jährlich etwa ein Prozent der Bevölkerung befragt. Nach Angaben des Bayerischen Landesamts für Statistik in Fürth betrifft dies in Bayern rund 60 000 Haushalte. Sie werden im Verlauf des Jahres von speziell für diese Erhebung geschulten Interviewerinnen und Interviewern zu ihrer wirtschaftlichen und sozialen Lage befragt. Für den überwiegenden Teil der Fragen besteht nach dem Mikrozensusgesetz Auskunftspflicht.

Im Jahr 2021 findet im Freistaat wie im gesamten Bundesgebiet wieder der Mikrozensus statt. Dabei handelt es sich um eine gesetzlich angeordnete Haushaltsbefragung, für die seit 1957 jährlich ein Prozent der Bevölkerung zu Themen wie Familie, Lebenspartnerschaft, Lebenssituation, Beruf und Ausbildung befragt wird. Für einen Teil der auskunftspflichtigen Haushalte kommt ein jährlich wechselnder Themenbereich hinzu, der in diesem Jahr Fragen zur Gesundheit beinhaltet.

Die durch den Mikrozensus gewonnenen Informationen sind Grundlage für zahlreiche gesetzliche und politische Entscheidungen und deshalb für alle Bürgerinnen und Bürger des Landes von großer Bedeutung. So entscheiden die erhobenen Daten z. B. mit darüber, wieviel Geld Deutschland aus den Struktur- und Investitionsfonds der Europäischen Union erhält.

Aufgrund steigender Anforderungen, z. B. im Bereich der Arbeitsmarkt- und Armutsberichterstattung, wurde der Mikrozensus für die Jahre ab 2020 überarbeitet. Neben der bereits seit 1968 in den Mikrozensus integrierten Arbeitskräfteerhebung der Europäischen Union (LFS – Labour Force Survey) sind seit 2020 auch die bisher separat durchgeführte europäische Gemeinschaftsstatistik über Einkommen und Lebensbedingungen (EU SILC – European Union Statistics on Income and Living Conditions) sowie ab diesem Jahr die Befragung zu Informations- und Kommunikationstechnologie (IKT) Teil des neuen Mikrozensus. Um die Befragten trotz dieser Erweiterungen zu entlasten, wird die Stichprobe seit 2020 in Unterstichproben geteilt, auf welche die verschiedenen Erhebungsteile LFS, EU-SILC und IKT verteilt werden.

Die Befragungen zum Mikrozensus finden ganzjährig von Januar bis Dezember statt. In Bayern sind in diesem Jahr rund 60 000 Haushalte zu befragen. Dabei bestimmt ein mathematisches Zufallsverfahren, wer für die Teilnahme am Mikrozensus ausgewählt wird.

Die Befragungen werden in vielen Fällen als telefonisches Interview mit den Haushalten durchgeführt. Dafür engagieren sich in Bayern zahlreiche ehrenamtlich tätige Interviewerinnen und Interviewer im Auftrag des Bayerischen Landesamts für Statistik. Haushalte, die kein telefonisches Interview wünschen, haben die Möglichkeit, ihre Angaben im Rahmen einer Online-Befragung oder auf einem Papierfragebogen per Post zu übermitteln.

Ziel des Mikrozensus ist es, für Politik, Wissenschaft, Medien und die Öffentlichkeit ein zuverlässiges Bild der Lebensverhältnisse aller Gruppen der Gesellschaft zu zeichnen. Um die gewonnenen Ergebnisse repräsentativ auf die Gesamtbevölkerung übertragen zu können, ist es wichtig, dass jeder der ausgewählten Haushalte an der Befragung teilnimmt. Aus diesem Grund besteht für die meisten Fragen des Mikrozensus eine gesetzlich festgelegte Auskunftspflicht. Sie gilt sowohl für die Erstbefragung der Haushalte als auch für die drei Folgebefragungen innerhalb von bis zu vier Jahren. Durch die Wiederholungsbefragungen können Veränderungen im Zeitverlauf nachvollzogen und eine hohe Ergebnisqualität erreicht werden. Datenschutz und Geheimhaltung sind, wie bei allen Erhebungen der amtlichen Statistik, umfassend gewährleistet. Auch die Interviewerinnen und Interviewer sind zur strikten Verschwiegenheit



verpflichtet. Sie kündigen das geplante Telefoninterview bei den Haushalten stets zuvor schriftlich an.

Das Bayerische Landesamt für Statistik in Fürth bittet alle Haushalte, die im Laufe des Jahres 2021 eine Ankündigung zur Mikrozensusbefragung erhalten, die Arbeit der Interviewerinnen und Interviewer zu unterstützen.

STRASSENSPERRUNGEN

Sperrung Kreisstraße KT15 Abtswind - Rehweiler

Die Kreisstraße KT15 Abtswind - Rehweiler muss längstens bis zum 10.12.2021 zwischen dem Weingut Behringer und dem Friedrichsberg aufgrund von Straßenbauarbeiten vollständig gesperrt werden. Eine Umleitung über Abtswind - Geesdorf-Gräfenneuses - Geiselwind - Langenberg - Rehweiler und umgekehrt wird ausgeschildert.

Wir bitten um entsprechende Beachtung.

Diese Aufstellung kann bedingt durch den Redaktionsschluss des Amtl. Mitteilungsblattes sowie verspätet eingehender Mitteilungen der Autobahndirektion, der Baufirmen und den Straßenverkehrsbehörden nicht vollständig sein, es sind nur Vollsperrungen beziehungsweise Baustellen auf Straßen mit erheblicher Verkehrsbedeutung aufgeführt. Es können kurzfristig Baustellen eingerichtet und Straßen, Wirtschaftswege und Gemeindeverbindungsstraßen gesperrt werden, die dann in diesem Verzeichnis nicht enthalten sind.

SONSTIGE BEKANNTMACHUNGEN/ VEREINSNACHRICHTEN

Sehr geehrte Patienten,

wir machen **Urlaub** von **Montag, 15.02.2021, bis einschließlich Montag, 01.03.2021**, und sind ab **Dienstag, 02.03.2021**, wieder für Sie da!

Praxis Jörg Hußmann, Geiselwind

Gebrauchte Handys zur Wiederverwertung

Der Verbraucher Service Bayern im KDFB e.V. sammelt alte Handy's zur Wiederverwertung.

Haben Sie noch **alte/gebrauchte Handys** in der Schublade? Dann dürfen Sie sie gerne **abgeben bei:**

Luzia Ruhl, Geiselwind, Lange Str. 3 → **Abgabefrist verlängert bis 28. Februar 2021 !!**

SCHULNACHRICHTEN



Informationen zur Anmeldung für das Schuljahr 2021/2022 an der Staatlichen Fachoberschule und Berufsoberschule (FOSBOS) Kitzingen

Die FOSBOS bietet eine gleichwertige Alternative zum Gymnasium mit dem entscheidenden Vorteil einer starken Verknüpfung von Schule und Berufspraxis. Drei Ausbildungsrichtungen (Technik, Sozialwesen, Wirtschaft & Verwaltung) ermöglichen den Schülern einen persönlichen Bildungsweg, der zur Fachhochschule oder zur Universität führt. Wer noch über keine Berufsausbildung verfügt, sammelt in der 11. Jahrgangsstufe abwechslungsreiche und interessante Praxiserfahrungen in der gewählten Ausbildungsrichtung. Unsere zahlreichen Brückenangebote, wie Vorkurs, Vorklasse oder Wahlunterricht führen die Schüler zielgerichtet und individuell an die Anforderungen der FOSBOS heran.

Die Vorklasse FOS wendet sich vor allem an Absolventen der Wirtschafts- und Mittelschule, die auf dem Weg über die Fachoberschule die Hochschulberechtigung erwerben wollen. Auch Schüler, die zunächst nicht den erforderlichen Notenschnitt für den Besuch der Fachoberschule erreicht haben, können, bei erfolgreichem Besuch der Vorklasse und einem entsprechenden Gutachten der zuvor besuchten Schule, diesen Bildungsweg einschlagen. Die Aufnahme

von Realschülern in die Vorklasse FOS ist im Einzelfall möglich.

Ohne Zeitdruck wird in den späteren Prüfungsfächern Deutsch, Englisch und Mathematik sowie den Schwerpunktfächern gelernt und vertiefend geübt. Wichtiger Hinweis: Insbesondere BOS-Schüler (mit abgeschlossener Berufsausbildung) können ggf. eine vom Einkommen der Eltern unabhängige Förderung nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) erhalten.

Anmeldezeitraum: 22.02.2021 bis 19.03.2021

Öffnungszeiten des Sekretariats während des Anmeldezeitraums: Montag bis Donnerstag von 8.00 – 16.00 Uhr, Freitag 8.00 – 13.00 Uhr

Anmeldung: Staatliche FOSBOS Kitzingen, Thomas-Ehemann-Str. 13a, 97318 Kitzingen

Einschreibung: Persönlich, bei Minderjährigen durch einen Erziehungsberechtigten.

Wenn die im Internet zum Download bereitstehenden Anmeldeunterlagen vollständig von den Erziehungsberechtigten zu Hause unterschrieben werden, kann auch der Minderjährige die Anmeldung persönlich vornehmen. Die Daten können ab 15.02.2021 erfasst und zusammen mit allen notwendigen Unterlagen ausgedruckt werden.

Informationen, wie Zugangsvoraussetzungen, mögliche Schulabschlüsse, Erstattung von Fahrtkosten können unserer Homepage www.fosbos-kitzingen.de entnommen werden. Dort finden Sie auch alle Formulare zum Download.

Weitere Auskünfte: Sekretariat und Schulleitung, Tel. 09321 4656

STAATLICHE WIRTSCHAFTSSCHULE
KITZINGEN
FRIEDRICH-BERNBECK-SCHULE



Anmeldung an der Wirtschaftsschule für Schuljahr 2021/22

Einstieg auch in Jahrgangsstufe 6 möglich!

Schülerinnen und Schüler aller Schularten können für die **vierjährige Wirtschaftsschule (Klassen 7 – 10 bzw. mit Vorklasse 6 – 10)** und die **zweijährige Wirtschaftsschule (Klassen 10 – 11)** angemeldet werden.

Anmeldung und Probeunterricht:

Beginn des Anmeldezeitraums: 22. Februar 2021

Probeunterricht: 3. Mai bis 5. Mai 2021

Zur Anmeldung bringen Sie bitte das aktuelle Zeugnis, die Geburtsurkunde des Kindes sowie einen Nachweis über ausreichenden Masernschutz mit.

Anmeldeformulare finden Sie auch digital unter der Rubrik „Downloads“ auf unserer Schulhomepage.

Eine **vertiefte ökonomische Grundbildung** macht das besondere Profil der Wirtschaftsschule aus, die bundesweit zu einem **anerkannten mittleren Schulabschluss** führt: Hier erlernen die Schülerinnen und Schüler fächerübergreifend und praxisnah **die lebens- und berufspraktischen Kompetenzen**, um auf private und berufliche Problemstellungen angemessen und flexibel reagieren zu können sowie diese eigenständig zu lösen.

Die Schule ist eine von zwei staatlichen Wirtschaftsschulen in Unterfranken. An staatlichen Schulen ist kein Schulgeld zu entrichten.

In der vierjährigen Wirtschaftsschule wird der Besuch einer gebundenen Ganztagesklasse angeboten.

Informationsveranstaltungen in gewohnter Weise werden voraussichtlich nicht stattfinden. Wer sich für den Besuch der Wirtschaftsschule interessiert, hat die Option, jederzeit einen Termin für ein **Beratungsgespräch** zu vereinbaren (Kontaktdaten siehe unten) und/oder sich auf unserer Homepage unter anderem die Online-„**Informationsveranstaltung**“ anzusehen unter <https://www.wirtschaftsschule-kt.de/home/online-informationsveranstaltung.html>

Öffnungszeiten des Sekretariats:

Montag bis Freitag: 8:00 bis 12:30 Uhr

Kontakt und Auskünfte:

Staatliche Wirtschaftsschule Kitzingen,
Kaiser Straße 2, 97318 Kitzingen
Tel: 09321/92989-0, Fax: 09321/92989-299
E-Mail: sekretariat@wirtschaftsschule-kt.de
Homepage: www.wirtschaftsschule-kt.de



Sing- und Musikschule Steigerwald

Die Sing- und Musikschule Steigerwald e.V. informiert Sehr geehrte Eltern, liebe Schüler, die Corona-Pandemie und der damit verbundene Lockdown mit seinen Auswirkungen auf unser tägliches Leben hat besonders auch das Bildungswesen betroffen.

Die Leidtragenden sind insbesondere die Kinder und Jugendlichen und Sie als



Eltern, aber auch wir als musikalische Bildungseinrichtung in der allgemeinen Schullandschaft. Um unseren Musikschülern, von der Musikalischen Früherziehung bis zum Instrumental- und Gesangsunterricht weiterhin Unterricht anbieten zu können, geben sich unsere Lehrkräfte mit viel Engagement und Kreativität viel Mühe das Interesse und die Leistungsbereitschaft ihrer Schüler durch Online-Angebote aufrecht zu erhalten und natürlich um auch Ihnen, den Unterrichtsgeldzahlern, soweit es geht gerecht zu werden. Natürlich ist jedem klar, dass der Distanzunterricht kein vollwertiger Ersatz für den Präsenzunterricht und dem direkten Kontakt zwischen Schüler und Lehrer sein kann. Trotzdem ist es von größter Wichtigkeit, weiterhin das Interesse an der Musik/ am Instrument zu erhalten und so gut wie möglich zu fördern. Deshalb möchte ich Sie mit diesem Elternbrief bitten, in Ihren Bemühungen nicht nachzulassen und unsere Arbeit weiterhin zu unterstützen.

Herzlichen Dank!
Hans-Joachim Krämer - Musikschulleiter

Unterrichtserteilung im Februar 2021

Auf Grund der Verlängerung des bestehenden Lockdowns wird weiterhin in den Instrumentalfächern und Gesang, sowie in den Musikalischen Grundfächern (Musikgarten, MFE und MGA) an Stelle des Präsenzunterrichts bis vorläufig 14. Februar 2021 digitaler Distanzunterricht erteilt!

Musikschulorchester

Die geplante Probe am Samstag, 6. Februar 2021 muss leider ausfallen!

Die Faschingsferien 2021 entfallen!

In der Veröffentlichung des Bayerischen Ministerialblattes wurden die sogenannten „Frühjahrsferien 2021“ vom 15. bis 19. Februar 2021 gestrichen. Somit wird in dieser Woche auch an der Sing- und Musikschule Steigerwald laut Art. 6 unserer Schulordnung, wie auch bei den allgemeinbildenden Schulen, Unterricht erteilt.

Art. 6 der Schulordnung der Sing- und Musikschule Steigerwald e.V.:

Das Schuljahr der Sing- und Musikschule beginnt am 01.09. und endet am 31.08. des darauffolgenden Jahres. Die Feriendauer und die unterrichtsfreien Ferientage richten sich nach den für die staatlichen Schulen geltenden Bestimmungen.

Distanzunterricht statt Präsenzunterricht

Art.15 Schulordnung

Gesundheitsbestimmungen / Rechtsverordnung / Behördliche Anordnung. Beim Auftreten ansteckender Krankheiten sind die allgemeinen Gesundheitsbestimmungen für Schulen (insbes. Bundesseuchengesetz zur Verhütung und Bekämpfung übertragbarer Krankheiten beim Menschen) anzuwenden. Der Unterricht der Musikschule findet grundsätzlich als Präsenzunterricht statt.

Online-Angebote können diesen ergänzen. In Zeiten von Schließung der Musikschule aufgrund von Rechtsverordnung oder behördlicher Anordnung kann der Unterricht durch digitale Technologien im Rahmen der rechtlichen Vorgaben erfolgen.

D.h.: Wird seitens der Musikschule auf Grund behördlicher Anordnung (zur Zeit: Lockdown Covid 19-Pandemie) Onlineunterricht (Distanzunterricht) angeboten, gilt dieser als Ersatz für den Präsenzunterricht.

Wird der Onlineunterricht seitens der Schüler oder deren Eltern (Schulgeldzahler) grundsätzlich abgelehnt oder kann dieser auf Grund technischer oder organisatorischer Probleme seitens der Eltern-/Schülerschaft nicht zustande kommen, besteht in der Folge daraus in der Regel kein Anspruch auf Nachholung als Präsenzunterricht und auch kein Anspruch auf Rückerstattung der Unterrichtsgebühren für die Zeit des Unterrichtsausfalls!

In begründeten und nachvollziehbaren Einzelfällen kann auf schriftlichen Antrag des Unterrichtsgeldzahlers bei der Schulleitung in Abstimmung mit dem 1.Vorsitzenden der Musikschule, 1.Bgm. Klaus Köhler – Markt Wiesentheid über eine verhältnismäßige Rückerstattung entschieden werden.

Unsere neuesten Nachrichten können auf unserer stets aktuellen Internetseite: www.musikschule-steigerwald.de und in den Amtsblättern unserer Mitgliedsgemeinden nachgelesen werden!

Die Musikschulleitung

ten Sankt Burkhard zugute.

Einige Exemplare können noch in der Bäckerei Müller sowie bei der Metzgerei Lamm erworben werden.

Beiden gilt unser besonderer Dank für den Verkauf des Kochbuchs, der sicher auch aufgrund des Engagements der beiden Teams so positiv ausgefallen ist. Ein weiteres Dankeschön möchten wir Isabell Strohofer aussprechen, die den Kindergarten mit einer Spende in Höhe von 50 € unterstützt.

Bleiben Sie gesund!

Herzlichst, ihr Elternbeirat des Kindergartens Sankt Burkhard

KIRCHLICHE NACHRICHTEN

Kath. Pfarrei St. Burkhard, Geiselwind, Kath. Kuratie St. Michael, Appenfelden

Kirchplatz 4, 96160 Geiselwind
Tel. 09556/9219030; Fax 09556/9219031, Pfarrer Joseph, Tel. 09556/69 89 974
E-Mail: pfarrei.geiselwind@erzbistum-bamberg.de

telefonische Bürozeiten:

Mittwoch, 10.02.2021 9 - 12 Uhr

Mittwoch, 17.02.2021 9 - 12 Uhr

Dienstag, 02.02.2021

17.00 Uhr **Andacht mit Spendung des Blasiussegens** vor der Pfarrkirche Geiselwind
(Anmeldung bei Fr. Stapper-Elias 09556/206459)

Sonntag, 07.02.2021 – 5. Sonntag im Jahreskreis

10.30 Uhr Gottesdienstübertragung aus der Autobahnkirche Geiselwind

Sonntag, 14.02.2021 – 6. Sonntag im Jahreskreis

10.30 Uhr Gottesdienstübertragung aus der Autobahnkirche Geiselwind

**Mittwoch, 17.02.2021 – Aschermittwoch, Fast- und Abstinenztag
Beginn der österlichen Bußzeit**

17.00 Uhr **Andacht mit Aschenkreuz** vor der Pfarrkirche Geiselwind
(Anmeldung bei Fr. Stapper-Elias 09556/206459)

Sonntag, 21.02.2021 – 1. Fastensonntag

17.00 Uhr **Nacht der Lichter** (Livestream) aus der Autobahnkirche Geiselwind

Evang.-Luth. Kirchengemeinden Rehweiler – Füttersee - Ebersbrunn

Rehweiler 12, 96160 Geiselwind, Tel. 09556/318; E-Mail: pfarramt.rehweiler@elkb.de, Internet: www.kirche-rehweiler-fuettersee.de

Gottesdienste

Wann wieder Präsenzgottesdienste stattfinden, erfahren Sie aktuell über die Homepage.

Sonntags wird ab 9:30 Uhr ein Gottesdienst aus der Johanneskirche Castell im Livestream übertragen: „youtube dekanat castell“. Dort ist der Gottesdienst einige Zeit später auch noch online auffindbar.

Wer war Burkhard?

Ausgehend von der Pfarrkirche St. Burkhard in Geiselwind geht Pfarrer Hans Gernert in einem Video der Frage nach, wie unsere Gegend missioniert wurde. „Unsere“ Missionare kamen aus Irland (685) und England (ab 735). Es waren nicht nur Männer, sondern auch starke Frauen. Unter ihnen die „erste Lehrerin Deutschlands“, Lioba, erste Äbtissin von Tauberbischofsheim. Sie war vorher bereits Lehrerin im Kloster Wimborne in Wessex / Südengland. Ihre benediktinische Mitschwester Thekla war ihre Cousine und wurde Äbtissin in Ochsenfurt und Kitzingen. Das Video: „Das Evangelium kommt nach Franken“ finden Sie unter www.kirche-rehweiler-fuettersee.de/videos.



Ökumenische Bibelwochen 2021

„Begegnungen im Lukas-Evangelium“ – in einer Zeit, wo uns Begegnungen fehlen. Die Abende finden nicht wie gewohnt in Prichsenstadt statt, sondern abwechselnd in der katholischen Kirche in Wiesentheid und in der evangelischen Kirche in Castell jeweils donnerstags um 19 Uhr - gleichzeitig im Livestream (Links unter www.sankt-benedikt.org und www.dekanat-castell.de).

Die Themen, Bibelstellen, Orte und Termine:

- 18. Februar, Castell: Maria und Elisabeth (Lukas 1,39-56)
- 26. Februar, Firma Göpfert, Wiesentheid: Jesus beruft Petrus (Lukas 5,1-11, Jungendabend)
- 4. März, Wiesentheid: Jesus und die Sünderin (Lukas 7,36-50)

KINDERGARTENNACHRICHTEN

Kindergarten St. Burkhard Geiselwind

Über einen großen Erfolg freut sich der Elternbeirat des Kindergartens Sankt Burkhard, Geiselwind, der in der Vorweihnachtszeit ein selbstgestaltetes Kochbuch zum Kauf anbieten konnte. Das Buch, gefüllt mit Rezepten der Kindergarteneltern und besonderen Highlights der Geiselwinder Gastronomie, erfreut sich großer Beliebtheit und wurde gerne zu Weihnachten verschenkt. Der Elternbeirat ist dankbar für die gute Annahme des Buches und die positive Resonanz aus der Bevölkerung. Der Erlös von circa 500 € kommt dem Kindergar-





11. März, Castell: Maria und Martha (Lukas 10,38-42)
 18. März, Wiesentheid: Die zehn Aussätzigen (Lukas 17,11-19)
 25. März, Castell: Richter und Witwe (Lukas 18,1-8)
 5. April, Wiesentheid: Emmaus (Lukas 24,13-35).

Wer an den Abenden in den **Kirchen teilnehmen** möchte, ist gebeten, sich im Pfarrbüro Wiesentheid **telefonisch anzumelden unter Tel. 09383/372**.

CVJM Haag u.U. e.V.

Der CVJM Haag veranstaltet am 13.2.2021 um 20:00 Uhr eine Faschings-Zaubershow online über Zoom.
 Eintritt 15,- €



Anmeldungen unter: <https://eveeno.com/Faschings-Zaubershow> oder QR-Code



Wolfgang Bräutigam

* 25.06.1966 † 11.01.2021

Wir hatten das Glück, von ihm zu lernen und von seinem Wesen zu gewinnen.

Er bleibt für immer der stumme Mittelpunkt in unserer Familie, an dem wir uns aufrichten werden.

Es war ein großer Trost zu wissen, wie geachtet und beliebt er war.

Wir sind alle stolz und dankbar für die vielen wunderschönen Jahre voller Liebe, Zuneigung und Harmonie, die wir alle mit ihm verbringen durften.

Monika Krapf mit Kindern und allen Anverwandten

VERANSTALTUNGEN GEISELWIND

08.02.	Marktgemeinderatssitzung, 19 Uhr
12.02.	15-17 Uhr EUTB – Offene Sprechstunde im Rathaus Geiselwind
11.12.	9 Uhr Redaktionsschluss Drei-Franken-Aktuell
17.02.	19 Uhr Marktgemeinderatssitzung, Sitzungssaal Rathaus Geiselwind
26.02.	9 Uhr Redaktionsschluss Drei-Franken-Aktuell

Für die überaus zahlreichen Glückwünsche und Geschenke zu meinem 80. Geburtstag möchte ich mich bei allen Gratulanten recht herzlich bedanken!

Geiselwind, im Januar 2021 *Elsa Sillig*

In Liebe und Dankbarkeit haben wir Abschied genommen von unserer lieben Mutter

Barbara Bader

geb. Schlenk

* 24.11.1930 † 04.01.2021

Wir danken allen, die sich in stiller Trauer mit uns verbunden fühlten und Ihre Anteilnahme durch Wort, Schrift, Blumen-, Geld- und Messspenden zum Ausdruck gebracht haben. Aufgrund der aktuellen Situation findet das Requiem zu einem späteren Zeitpunkt statt.

Geiselwind, im Januar 2021

Familie Bader

original Allwetter- o. Gummifußmatten

- > original VW, Audi oder Skoda Zubehör
- > passend für verschiedene Modelle
- > verschiedene Ausführungen

Rabattaktion!

Sichern Sie sich Ihre Fußmatten zum Sonderpreis!

Autohaus Pohr
 Fischhausstraße 3
 96160 Geiselwind
 Tel.: 09556/92392-0
 www.autohauspohr.de

AUTOHAUS EYSELEIN GMBH & CO KG
 Würzburger Str. 36
 96152 Burghaslach
 Tel.: 09552/9229-0
 www.eysselein.de

Kontaktieren Sie uns,
 wir beraten Sie gerne!



Hotel Restaurant Stern

Wir suchen:

Koch (w/m/d) in Vollzeit

(Beschäftigungsbeginn ab 01.04.2021)

Bewerbung bitte per Mail oder schriftlich an

Herrn Helmut Rückel

Marktplatz 11 • 96160 Geiselwind

anfragen@hotel-stern-geiselwind.de

Müller 
Elektrotechnik 
 Wiesenheider Straße 16 96160 Geiselwind
 Telefon 09556/478989-0 www.elektro4u.com

Anrufen, bestellen, abholen.

Wir sind von Montag bis Freitag
 8⁰⁰ bis 12⁰⁰ und 13⁰⁰ bis 18⁰⁰ Uhr für Euch da.

Elektrogeräte • Computer • Netzwerktechnik • Telekom • Leuchten • SAT-Anlagen
 Photovoltaik • Stromspeicher • E-Ladetechnik • Schaltanlagen • Klimaanlage

Geschäftsaufgabe Salon Gerlinde

Aufgrund der aktuellen Corona-Situation geben wir hiermit die Schließung unseres Friseurladens zum 31.01.2021 bekannt.

Wir möchten uns herzlich bedanken bei unseren treuen Stammkunden, langjährigen Mitarbeiterinnen, vertrauten Freunden und Nachbarn und unseren guten Wegbegleitern, die uns in unserem nahezu 40-jährigen Geschäftsleben zur Seite gestanden haben. Es war eine Herzlichkeit, die außergewöhnlich war.

Voller Dankbarkeit schauen wir auf diese wunderbare Zeit zurück!

Geschäftsführung Salon Gerlinde in Geiselwind



Hotel Restaurant Stern

Frische Kalbsleber von Januar bis März:

Jeden Donnerstag (auch zum Abholen)

Sonntag, 14.02.: Stern's Frühstücksbox

Vorbestellung bis 13.02. 14 Uhr

Abholung Sonntag, 14.02.: 8 – 11 Uhr

Box für 2 Personen • weitere Infos auf unserer Homepage

14.02.: Candle Light Dinner für Zuhause

4 – Gänge Menü zum Abholen (heiß & verzehrfertig)

ab 17.30 Uhr • weitere Infos auf unserer Homepage

Marktplatz 11 • 96160 Geiselwind • 09556/217 • www.hotel-stern-geiselwind.de

Die Fellnasen in Rumänien brauchen uns!

Egal zu welcher Jahreszeit, das Leid der Straßentiere in Rumänien ist groß. Täglich finden Tierschützer Fellnasen, die dringend Hilfe benötigen. Oftmals sind es Welpen, die ohne ihre Mutter gefunden werden. Viele der Hunde und Katzen sind verletzt und krank – werden von Hunger und Angst geplagt. Ein großer Teil unserer Sach- und Geldspenden geht an den rumänischen Tierschutzverein ASIPA mit Sitz in Cluj-Napoca (Klausenburg).



Mithilfe Ihrer Geldspenden werden unter anderem Tierarztkosten, die Unterbringung der Tiere sowie benötigtes Futter und Medikamente finanziert. Um den Hunden und Katzen helfen zu können, sind wir auf Spenden angewiesen.

So könnten Sie uns helfen:

- Übernahme einer Patenschaft
- Stellen Sie eine Pflegestelle bereit
- Sachspenden wie Decken, Bettlaken, Bettwäsche (ohne Knöpfe und Reißverschlüsse), Futternäpfe
- Schlafkörbchen aus Plastik, Spielzeug, Hunderollstühle, Inkontinenzunterlagen, Katzenklo und -streu, Kratzbäume, sowie alles weitere an Tierbedarf für Hunde und Katzen
- Finanzielle Unterstützung für die Versorgung der Tiere
- Euro 5,00 für einen Strohhalm

len (diese werden in den Hütten ausgelegt)

Das Spendenkonto des Fördervereins:

Förderverein Tiernothilfe Siebenbürgen e. V.
 IBAN DE24 7635 0000 0060 0785 53 | BIC BYLADEM1ERH
 Stadt- und Kreissparkasse Erlangen
 Höchststadt Herzogenaurach
 oder per PayPal an: spende@tiernothilfe-ev.de

Im Namen der Fellnasen sagen wir von Herzen „DANKE“ für Ihre Unterstützung. Gemeinsam können wir noch weiteren Tieren helfen.

Förderverein Tiernothilfe Siebenbürgen e. V.
 Haimendorfer Str. 38 - 40, 90571 Schwaig bei Nürnberg,
 Telefon: 0911 – 54 04 20 30
 E-Mail: info@tiernothilfe-ev.de
 Web: <https://www.tiernothilfe-ev.de>
 Facebook: <https://www.facebook.com/tiernothilfesiebenbuergen>



Regionale Hilfen für Arbeitslose

Kooperation zwischen der Laufer Mühle und dem Roten Kreuz

„Soziale Sinnstiftung“ sei das, was das Rote Kreuz und die Laufer Mühle betreiben, befand Staatsminister Herrmann, als er von der neuen Kooperation der beiden Hilfsorganisationen erfuhr. Seit Oktober diesen Jahres gehen die Partner gemeinsame Wege bei der Altkleidersammlung und schaffen dadurch neue Beschäftigungs- und Arbeitsmöglichkeiten für Menschen mit Behinderung. „Es ist großartig, dass dadurch die beruflichen Integrationsmöglichkeiten für langzeitarbeitslose oder suchtkranke Menschen hier



Staatsminister Herrmann (1. v. l.) lobt die Kooperation des Roten Kreuz mit der Laufer Mühle, die durch Beate Ulonska (2. v. l.) und Michael Thiem (1. v. r.) beim Termin vertreten waren.

in der Region weiter steigen“, so Joachim Herrmann. Sein Dank für dieses neue Konzept richtete er an die beiden Organisationen, die durch deren Geschäftsführung, Beate Ulonska für das Rote Kreuz Erlangen-Höchststadt und Michael Thiem für die Sozialen Betriebe der Laufer Mühle gGmbH, vertreten waren.

Illegale Container meiden

In über 300 eigenen Containern werden nun gebrauchte Kleider gesammelt, die dann sortiert und in den regionalen Sozialkaufhäusern zu günstigen Preisen weiterverkauft werden. Aus dem Verkaufserlös schließlich können die Beschäftigungsmaßnahmen und neuen Arbeitsplätze finanziert werden. Ulonska und Thiem bitten in diesem Zusammenhang die Landkreisbürger, zukünftig die weißen (Rotes Kreuz) und grünen (Laufer Mühle) Container zu füllen. Gleichzeitig warnen sie vor den braunen Containern, die oftmals illegal aufgestellt werden und keinen sozialen Zweck verfolgen.

	<h2>Voranzeige:</h2>
<p>Samstag, 13. Februar 2021 17.00 Uhr – 19.30 Uhr auf Vorbestellung Schnitzel – vom Schwein, nach Ihren Wünschen zusammengestellt: natur oder „Wiener Art“, dazu Champignonrahmsauce, Pfefferrahmsauce, Kräuterbutter, Röstzwiebeln; (1 x im Preis enthalten) dazu Pommes frites, Wedges, Kartoffelsalat, Bratkartoffeln, Spätzle (1 x im Preis enthalten) und Salatauswahl, Speckbohnen, Grillgemüse, (1 x im Preis enthalten) Preis pro Portion 10,00 Euro;</p>	
<p>Samstag, 20. Februar 2021 17.00 Uhr – 19.30 Uhr auf Vorbestellung Barbecue Gockel, - frisches Bauernhähnchen -, aus dem Smoker, Preis pro ½ Gockel 8,00 Euro; dazu Wedges, Pommes frites oder Knoblauch-Brot mit Sweet-Chili-, oder Barbecue-Soße und Cole Slaw 4,50 Euro pro Portion</p>	
<p>Samstag, 27. Februar 2021 17.00 Uhr – 19.30 Uhr auf Vorbestellung Spare Ribs, nach hauseigenem Rezept mariniert, frisch aus dem Smoker, Preis pro Portion 10,50 Euro; dazu Wedges oder Pommes frites mit Sour Cream oder Barbecue-Soße und Cole Slaw 4,50 Euro pro Portion</p>	
<p>Anmeldung bitte telefonisch unter 09556/247.</p>	

ImmoService
Im Immobilienmarkt zu Hause

Sie möchten Ihre Immobilie verkaufen?



Wir kümmern uns intensiv um den Verkauf Ihres Hauses oder Ihrer Wohnung und sorgen dafür, dass Sie dabei den besten Preis erzielen!
Nutzen Sie Ihren Vorteil, wir bieten Ihnen:

- Professionelles Verkaufsteam mit großer, regionaler Erfahrung
- Sorgfältige Marktwertenerzielung
- Attraktive Objektpräsentation
- Größtmögliche Diskretion

Wir sind für Sie da – sprechen Sie in Immobilienfragen zuerst mit uns, Tel. 09161/88 33 90.

Wir suchen im **gesamten Landkreis** dringend Einfamilienhäuser und Eigentumswohnungen für vorgemerkte Kaufinteressenten.

Raiffeisen
Immobilien GmbH
Telefon 09161/88 33 90
www.raiba-immobilien.de



„Leben Meistern“ – Soziale Betriebe wecken Interesse

Laufer Mühle in der Mitglieder-Publikation von Greenpeace

Bei seinen Recherchen im Internet zum Thema Nachhaltigkeit stieß ein Team des Greenpeace-Magazins auf die Homepage der Laufer Mühle. Kreislauf-Kaufhäuser, IdeenWerk und ModeMachtMut, das waren die Betriebe, die ihr Interesse weckte. Die Bonner Redakteurin Anja Reiter, die auch für das renommierte Wochenmagazin Die ZEIT schreibt, und der Berliner Fotograf Espen Eischhöfer machten sich also auf nach Franken und fanden in den Sozialen Betrieben der Laufer Mühle eine ganze Menge an „Futter“ für ihre Serie „Ressourcenschützer“: Kerstin Elsner, Markus Hörner und Peter Sommer führten sie durchs IdeenWerk, wo scheinbar nutzlos gewordene Abfallprodukte in Neues umgewandelt wird. Stoffe und Kurzwaren aus Spenden und Altkleidersammlungen werden zu Geschenk-artikeln, Kleidungsstücken und nützlichen Accessoires, die dann auf den Märkten und

dem Bamberger Lädchen ModeMachtMut verkauft werden. Nicht nur die Ressourcen, z. B. Textilien, erhalten hier neuen Wert, sondern auch die Menschen, die hier handwerkliche und kreative Kompetenzen erwerben: suchtkranke und psychisch kranke Menschen, die im IdeenWerk nicht nur Tagesstruktur erhalten, sondern auch Stolz und Selbstvertrauen erwerben.

Ähnlich wirkt das Prinzip der Kreislauf-Kaufhäuser: In Bamberg, Eckental, Herzogenaurach, Höchstadt und Neuhaus werden Waren aus Haushaltsauflösungen und Spenden verkauft. Die Gewinne re-investieren die gemeinnützigen Betriebe der Laufer Mühle, zu denen die Kaufhäuser gehören, in sozialversicherungspflichtige Arbeitsplätze für die Klienten, die dort arbeiten: ebenfalls sucht- und psychisch kranke sowie langzeitarbeitslose oder asylsuchende Menschen.

Nachhaltigkeit als Bestandteil gesellschaftlicher Verantwortung

Michael Thiem, Gesamtleiter der Soziotherapeutischen Einrichtungen der Laufer Mühle und Geschäftsführer der Sozialen Betriebe, erläutert das Entstehen all dieser Re- und Upcycling-Ideen mit dem Geschäftsprinzip der Laufer Mühle: „Wir fühlen uns zur Übernahme gesellschaftlicher Verantwortung verpflichtet. Dazu gehört es, die uns anvertrauten Menschen aus ihrer Abhängigkeit – nicht nur aus der Sucht, sondern auch aus der Finanzierung durch staatliche Zuschüsse und aus der Arbeitslosigkeit – herauszuführen. Gleichzeitig wollen wir ressourcenschonend handeln und bei unseren Klienten das Bewusstsein dafür schulen, dass zu verantwortungsvollem gesellschaftlichen Handeln nicht nur die persönliche Gesundheit, sondern auch ein bewusster Umgang mit den Mitmenschen und mit der Natur gehören.“



Anja Reiter und Espen Eischhöfer zeigten sich beeindruckt von der Vielfalt der Maßnahmen. „Wir sind (...) Feuer und Flamme, gleich nochmal zu kommen – und eine noch größere Geschichte über die Laufer Mühle zu machen“, so ihr Fazit.



Angebote
Dienstag, 02.02.2021 bis
Mittwoch, 17.02.2021

Wir kaufen unsere lebenden Tiere in der Region von zertifizierten Landwirten, das gesamte Sortiment entammt der eigenen Schlachtung - kein Zukauf...

Schweinegeschnetzeltes - 100 g / 0,97 €

Geiselwinder Bratwürste, fein, grob, mittelgrob 100 g / 0,86 €

Cordon bleu -aus dem Schweinerücken, geschnitten, gefüllt, gerne auch tagesfrisch paniert **100 g / 1,13 €**

Portionswürste verschiedene Sorten gemischt, 3 + 1 (ca. 1,0 kg) 4 Stück / 10,00 €

Hausmacher Salami Aufschnitt -sortiert- **100 g / 1,85 €**

Mettwurst -fein oder grob - **100 g / 0,98 €**

Hotel Gasthof Metzgerei LAMM
 Benedikt Rückel, Marktplatz 8
 96160 Geiselwind
 Tel. 09556/247 Fax 09556/1308
www.lamm-geiselwind.de
info@lamm-geiselwind.de



Die Sozialen Betriebe der Laufer Mühle gGmbH Immer die richtige Wahl



Kreislauf-Kaufhaus Höchstadt	09193 503318-10
Kreislauf-Kaufhaus Herzogenaurach	09132 7386-16
Kreislauf-Kaufhaus Eckental	09126 2980-50
Kreislauf-Kaufhaus Neustadt	09161 87304-10
Kreislauf-Kaufhaus Bamberg	0951 917873-41
Laufer Medien - Kreislauf Verlag	09193 50813-10
Elektro-Werkstatt	09193 50128-11
Garten- und Landschaftsbau	09193 50199-10
Verwaltung	09193 50199-10
Café am Marktplatz Adelsdorf	09195 92162-10
Mediencafé in der Kulturfabrik	09193 503316-315
LebensMittelPunkt Aischgrund	09193 50874-30

www.laufermuehle-sozialebetriebe.de

GEDANKEN – AUGENBLICKE
 SIE WERDEN UNS IMMER AN DICH ERINNERN
 UND UNS GLÜCKLICH UND TRAUIG MACHEN
 UND DICH NIE VERGESSEN LASSEN

Traurig, aber voller schöner Erinnerungen nehmen wir
 Abschied von unserem Kollegen!

Dr. Werner Gadsch
 *18.12.1971 – 28.12.2020

wir werden Dich immer in unseren Herzen behalten

Praxis Dres. Laubinger mit Praxisteam

Mary's Meals - 18,30 Euro für ein Jahr ohne Hunger

Liebe Leserinnen und Leser,

wir von den Laufer Medien möchten Ihnen eine Hilfsorganisation vorstellen die sich nach unserer Meinung durch ein geniales sowie einfaches Konzept auszeichnet.

Mary's Meals (wörtlich übersetzt „Mahlzeiten Mariens“) ist der Name dieser internationalen Hilfsorganisation, die das Ziel hat, hungernden Kindern durch Schulspeisungen eine Schulausbildung zu ermöglichen. „Bildung statt Armut“ heißt die Devise!

So hat es angefangen...

1992 sahen die beiden Brüder Magnus und Fergus MacFarlane-Barrow aus Schottland mit zunehmendem Entsetzen die Nachrichten über den Bosnien Konflikt. Sie waren so bewegt, dass sie sich entschlossen, Decken und Essen zu sammeln, um sie mit einem der Konvois, die das sogenannte Vereinigte Königreich nach Medjugorje, einem Marienerscheinungsort in Bosnien-Herzegowina, entsandte, zu Hilfsbedürftigen zu bringen.

Im Glauben, ihre gute Tat vollendet zu haben, reisten sie nach Argyll zurück, um ihrer Arbeit als Fischzüchter nachzugehen, wurden jedoch von der Menge an Spenden, die noch weiter bei ihnen eingegangen waren und den Schuppen ihrer Eltern ausfüllten, begrüßt.

Magnus entschied sich, seinen Beruf für ein Jahr aufzugeben, um die Spenden, solange sie gingen, nach Bosnien zu befördern. Die Spenden hörten jedoch nicht mehr auf, weshalb es nötig war, eine registrierte Hilfsorganisation zu gründen, die Scottish International Relief (SIR). Die Organisation wurde bald vergrößert und begann in Rumänien Häuser für verlassene Kinder zu errichten. Sie half den nach Liberia zurückkehrenden Flüchtlingen, indem sie mobile Kliniken errichtete, während sie nie aufhörte, Kroatien und Bosnien weiterhin mit Hilfsgütern zu unterstützen.

Schlüsselerlebnis

2002 arbeitete die SIR an einem kleineren Hungersnotbekämpfungsprojekt in Malawi, als Magnus eine Familie traf und sich ein ganz neues Feld der Wohltätigkeitsarbeit auftat. Die Mutter lag aufgrund einer AIDS-Erkrankung auf dem Boden ihrer Hütte und

war von ihren sechs kleinen Kindern umgeben. Sie sagte, dass ihr nur noch bliebe, für ihre Kinder zu beten, dass sich jemand um diese kümmere, wenn sie tot sei.

Magnus fragte den ältesten Sohn, was er sich vom Leben wünsche, und dieser antwortete lediglich: „GENUG ZU ESSEN ZU HABEN UND EINES TAGES IN DIE SCHULE GEHEN ZU KÖNNEN“; das war alles, was sich dieser 14-jährige Junge vom Leben wünschte.

Das war das Schlüsselerlebnis in der Idee zur Mary's Meals Kampagne, die darauf abzielt, chronisch hungernde Kinder mit einer Mahlzeit pro Schultag zu versorgen. Auf diese Weise und durch diese Grundversorgung werden Kinder ermutigt, sich zu bilden, um somit später der Armut zu entkommen.

Mary's Meals wächst

Diese einfache, aber effektive Idee kam immer mehr in Bewegung und versorgt heute verarmte Kinder in Afrika, Asien, der Karibik, Osteuropa und Südamerika.

2002 änderte die SIR offiziell ihren registrierten Namen in Mary's Meals.

Deutschland war das erste Land, das die Idee von Mary's Meals aufgriff und 2004 einen eigenen Verein gründete, um die Schulspeisungsprojekte von Mary's Meals zu unterstützen. Es folgten Österreich, USA, Kroatien, Italien und die Niederlande. Alle Länder, in denen Mary's Meals aufgebaut wird, verpflichten sich auf die gleichen Grundsätze und Visionen. Für jedes Land gilt stets die Maßgabe, nicht mehr als sieben Prozent für Verwaltungs- und Fundraising-Kosten auszugeben.

Schutz der Gottesmutter

Von Anfang an vertraute Magnus MacFarlane-Barrow das Projekt dem besonderen Schutz der Gottesmutter an. Heute teilt Mary's Meals weltweit täglich über 1,5 Millionen warme Schulspeisungen in zwölf Ländern, wie Afrika, Asien, Osteuropa und Lateinamerika aus. Für rund 18,30 Euro kann ein Kind ein Jahr lang mit Schulspeisungen aus Mais-Soja-Brei oder Mais-Bohnen versorgt werden. Das Getreide wird tonnenweise vor Ort gekauft und kurbelt dadurch die Wirtschaft an. Gleichzeitig sind zahlreiche

Mütter damit beschäftigt, bei der Zubereitung der Mahlzeit zu helfen.

Die Vision von Mary's Meals ist, dass alle, die mehr haben als sie brauchen, mit denen teilen, die nicht einmal das Notwendigste besitzen. Diese Vision brachte Magnus Mac Farlane-Barrow im Jahr 2015 auch den Eintrag in die Liste der 100 einflussreichsten Menschen im „Time Magazin“. Liebe Leserinnen und Leser, 300 Millionen Kinder hungern täglich auf dieser Welt. 57 Millionen Kinder haben keine Chance eine Schule zu besuchen. Uns hat die Wirksamkeit dieses Projektes überzeugt. Deshalb wollen wir Sie auf dieses Spendenprojekt aufmerksam machen. Sie können helfen wenn Sie möchten! Mit 18,30 Euro! Das heißt für den Preis eines Kinobesuches mit Popcorn können Sie einem Kind ein Jahr lang ein tägliches Essen



in der Schule und damit den Schulbesuch ermöglichen!

Schließen möchte wir mit einem Zitat von Mutter Teresa – „Wenn du nicht hundert Menschen ernähren kannst, dann ernähre eben einen.“

Infos zu Mary's Meals unter www.marysmeals.de oder die internationale Seite www.marysmeals.org.uk





Leben Meistern

Soziale Betriebe

der **Laufer Mühle** gGmbH

Laufer **M**edien

Nutzen Sie unser Angebot auch online

Einfach www.laufermuehle-sozialebetriebe.de
eingeben, dort erst den Reiter
„Angebot • Dienstleistung“ und anschließend
„Laufer Medien“ anklicken,
schon können Sie unsere Hefte online genießen.



Aktuelles aus Ihrer Region

Telefon: 09193 50813-10



sparkasse-mainfranken.de

**Wir sind
für Sie da!**

Ihre Sparkasse vor Ort – ein starkes Team!

Besuchen Sie uns in unserem Beratungszentrum in Wiesentheid oder in der Filiale Geiselwind.

Gerne beraten wir Sie persönlich Montag bis Freitag von 8:00 Uhr bis 20:00 Uhr nach Vereinbarung: 09383 97260 oder sparkasse-mainfranken.de/termin

 Sparkasse
Mainfranken Würzburg

EX Strom & Gas

ökologisch.

Naturstrom aus 100% Wasserkraft – umweltfreundliches Erdgas

regional.

Ihre Stadtwerke aus Herzogenaurach

günstig.

günstiger Grundpreis – niedriger Arbeitspreis



je
50,-€
Wechsel-
Bonus



Strom

Grundgebühr nur / günstige
119,- €/Jahr / 26,75 ct/kWh



Gas

Grundgebühr nur / günstige
179,- €/Jahr / 4,99* ct/kWh

*zuzüglich CO₂-Abgabe von 0,55 ct/kWh

Jetzt online Preise
vergleichen und
ordentlich sparen:

www.strom-e-hoch-x.de
www.gas-e-hoch-x.de

Ihre Fragen beantworte ich gerne:

Florian Zähringer
Tel. 09132 904-407
florian.zaehringer@herzowerke.de

Herzo Werke GmbH
Schießhausstraße 9
91074 Herzogenaurach



Herzo Werke
natürlich versorgt

Preise inkl. gesetzlicher Umsatzsteuer